

# Bludenz Geschichtsblätter

Heft 88 (2008)



Herausgegeben vom  
Geschichtsverein Region Bludenz

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| Guntram Plangg        | Nicht alle Zürcher sind aus Zürich  |
| Guntram Plangg        | Multscherre, Migge und Verwandtes   |
| Manfred Tschaikner    | Luzius Hauser, Pfarrer von Bartholomäberg – ein überregional gefragter Hexenfinder und Heiler                             |
| Karl Heinz Burmeister | Verzeichnis der Bücher des Pfarrers Luzius Hauser von St. Bartholomäberg aus dem Jahre 1657                               |
| Manfred Tschaikner    | Teufelsbanner, Weltspiegel und Geldmännlein – weitere Fälle von Schatzgräberei im Montafon                                |
| Ulrich Nachbaur       | Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc.<br>Vorarlberg in Titeln und Wappen des Hauses Österreich bis 1918 |

Herausgeber der Bludener Geschichtsblätter:  
Geschichtsverein Region Bludenz, Postfach 103, A-6700 Bludenz

Schriftleiter:  
PD Dr. Manfred Tschakner, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstr. 28, 6900 Bregenz

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Adressen der Verfasser:  
Univ.-Prof. Dr. Guntram Plangg, Föhrenweg 8, 6063 Rum  
Mag. Dr. Manfred Tschakner, Vorarlberger Landesarchiv, 6900 Bregenz  
Univ.-Prof. DDr. Karl Heinz Burmeister, Am Stäuben 18, 88131 Enzisweiler  
Dr. Ulrich Nachbauer, Vorarlberger Landesarchiv, 6900 Bregenz

Druck: Hecht-Druck, 6971 Hard

## Inhalt

Guntram Plangg Nicht alle <i>Zürcher</i> sind aus <i>Zürich</i>	3
Guntram Plangg <i>Multscherre, Migge</i> und Verwandtes	7
Manfred Tschaikner Luzius Hauser, Pfarrer von Bartholomäberg – ein überregional gefragter Hexenfinder und Heiler	10
Karl Heinz Burmeister Verzeichnis der Bücher des Pfarrers Luzius Hauser von St. Bartholomäberg aus dem Jahre 1657	21
Manfred Tschaikner Teufelsbanner, Weltspiegel und Geldmännlein – weitere Fälle von Schatzgräberei im Montafon	32
Ulrich Nachbaur Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc. Vorarlberg in Titeln und Wappen des Hauses Österreich bis 1918	45

## **Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc. Vorarlberg in Titeln und Wappen des Hauses Österreich bis 1918**

Titel und Wappen der österreichischen Habsburger spiegelten nicht nur ihre tatsächliche Gebietshoheit, sondern auch Herrschaftsansprüche wider, abgerundet durch Erinnerungs- und Ehrentitel. *„Sie sind der feierliche formelle Ausdruck der allerhöchsten Würde und Macht, welche im Titel ausgesprochen und im Wappen versinnlicht werden,“* erklärte 1856 der Minister des Innern Alexander Freiherr von Bach in einem Vortrag an Kaiser Franz Joseph.<sup>1</sup> Sie sollten die Tradition, die Stellung und das Programm einer Großmacht versinnbildlichen, ebenso den staatsrechtlichen Aufbau der Habsburgermonarchie. Titel- und Wappenfragen waren von außen- und ab 1848 von innenpolitischer Brisanz.

Welche Rolle spielte Vorarlberg in dieser „Titel- und Wappenpolitik“? Inwieweit und in welcher Form fand es Berücksichtigung? Kommt dabei auch seine staatsrechtliche Integration zum Ausdruck?

Vorarlberg floss erst ab 1804 in diese offizielle Staatssymbolik ein. Deshalb wollen wir uns im Folgenden auf das 19. Jahrhundert konzentrieren. Ich stütze mich dabei auf Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, das Maria Theresia 1749 gründete, um sicherzustellen, dass die Rechts- und Herrschaftstitel der Dynastie künftig bei Bedarf rasch zur Hand sind.

Vor dem Ersten Weltkrieg hatte das staatsrechtliche Departement des k. k. Ministerratspräsidiums eine vollständige systematische Sammlung und den verlässliche Abdruck aller Dokumente in Auftrag gegeben, die sich auf die Titel und Wappen des Herrscherhauses, des österreichischen Staates sowie der österreichischen Königreiche und Länder beziehen. Während des Krieges blieb die Arbeit stecken. Immerhin war bereits eine Dokumentation von 266 Druckseiten über Titel und Wappen, Flaggen und Münzen von 1712 bis 1908 im Satz.

Im Jänner 1918 wurden vor der Zerlegung des Satzes zum Glück einige Abdrücke gemacht.<sup>2</sup> Diese Sammlung dokumentiert auch einschlägige Akten des Ministeriums des Innern.

## 1. Die Herrschaften vor dem Arlberg

Die kaiserlichen Titel und Wappen erinnern daran, dass die Habsburgermonarchie ursprünglich aus einem Verbund von Ländern bestand, denen mitunter nur der Landesfürst oder eine Dynastie gemeinsam war; wobei das Haus Habsburg und seine Länder über weite Strecken zwischen Familienstämmen aufgeteilt waren.

Ein entscheidender Schritt in Richtung Gesamtstaat bedeutete die Pragmatische Sanktion von 1713, mit der Kaiser Karl VI. (1711 bis 1740) die Unteilbarkeit und Untrennbarkeit der habsburgischen Erblande mit einer einheitlichen Erbordnung samt subsidiärer weiblicher Erbfolge festlegte und zu sichern trachtete. Auf dieser Grundlage bauten Karls Tochter Maria Theresia (1740 bis 1780), seine Enkel Joseph II. (1780 bis 1790) und Leopold II. (1790 bis 1792) sowie sein Urenkel Franz II./I. (1792 bis 1835) die monarchische Union von Ständestaaten in einen „föderativen“, jedoch weitgehend zentral gelenkten Staat um, der ab 1804 die Bezeichnung „Kaisertum Österreich“ tragen wird.<sup>3</sup>

Im Rahmen dieser Gesamtentwicklung wurden die verschiedenen Herrschaften vor dem Arlberg, die Österreich in einem 450jährigen Prozess Stück für Stück erwarb, gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu einem „Land Vorarlberg“ integriert, dem als landesfürstlicher Verwaltungsbezirk seit 1786 der „Kreis Vorarlberg“ entsprach. Die landesfürstlichen Behörden in Vorarlberg unterstanden bis 1918 den Regierungsstellen in Innsbruck, mit einem vorderösterreichischen Intermezzo von 1752 bis 1782.

Vom 16. bis ins 18. Jahrhundert war meist von den „Herrschaften vor dem Arlberg“ die Rede, häufig von den „vier Herrschaften“, auch wenn in Urkunden mehr als vier genannt werden, im 16. und 17. Jahrhundert regelmäßig Feldkirch, Bregenz, Bludenz, Sonnenberg, Neuburg, Hohenegg, mitunter auch das Montafon.<sup>4</sup> Die Vierzahl ergab

Vorarlbergkarte um 1783



sich zunächst durch die Gruppierung Feldkirch-Neuburg, Bregenz-Hohenegg, Bludenz-Montafon sowie Sonnenberg. Diese Einteilung folgte wohl den landesfürstlichen Verwaltungsstrukturen: Das älteste Vogteiamt Feldkirch verwaltete die Herrschaft Feldkirch, der im 17. Jahrhundert die Herrschaft Neuburg einverleibt wurde. Dem Vogteiamt Bregenz unterstanden die Herrschaft Bregenz und die Herrschaft Hohenegg, der eine nachgeordnete Verwaltung belassen wurde. Das Vogteiamt Bludenz war für die Herrschaften Bludenz und Sonnenberg zuständig. Entsprechend heißt es in einer Landesbeschreibung von 1740, dass es sich eigentlich um fünf Herrschaften handle, *„als Veldtkirch, Bregenz, Hohenegg, Bludenz und Sonnenberg, obwohl beede letztere gemeinglich nur von ain Herrschaft zusammengezählt werden.“*<sup>5</sup>

Als sich Maria Theresia 1765 von ihrem Gatten, dem römischen Kaiser Franz I. von Lothringen, mit der Reichsgrafschaft Hohenems belehnen ließ, kam eine weitere bedeutende Herrschaft hinzu, die jedoch nicht in den Österreichischen Reichskreis integriert wurde, sondern im Schwäbischen Reichskreis verblieb. Sie erhielt eine eigene, dem Oberamt Bregenz nachgeordnete Administration. Ihr unterstand auch der Reichshof Lustenau, für den Maria Theresia gegenüber dem Haus Harrach-Hohenems die Landesherrschaft nur zum Teil durchzusetzen vermochte.

1750 wurde das Oberamt der Herrschaften Bregenz und Hohenegg gleichzeitig zur „Landvogtei Vorarlberg“ aufgewertet, 1786 zum „Ober- und Kreisamt für Vorarlberg“.

1804 wird Österreich von Oranien-Nassau die Enklaven Blumenegg und St. Gerold erwerben, die bis 1802 den Abteien Weingarten und Einsiedeln zugehörten.

## 2. Wappen der Herrschaften vor dem Arlberg

Welche Titel und Wappen konnten im Haus Österreich die Herrschaften vor dem Arlberg repräsentieren?

Dafür boten sich zunächst jene der Landesherren oder Dynastien an, von denen Habsburg die Grafschaften erworben hatte: Graf von Feldkirch (Montfort-Feldkirch), Graf von Bludenz (Werdenberg-Hei-

ligenberg-Bludenz), Graf von Bregenz (Montfort-Bregenz), Graf von Sonnenberg (Waldburg-Sonnenberg) und ab 1765 Graf von Hohenems (Hohenems).

Für Feldkirch, Sonnenberg und Hohenems ist diese Wappenübernahme tatsächlich zu verfolgen, für Bregenz nur bedingt. Für Bludenz fehlte offenbar eine landesherrliche Wappentradition.

Als die Vertreter der Vorarlberger Landstände am 12. Jänner 1722 im Feldkircher Rathaus antraten, um in höfischem Zeremoniell demütig die Annahme der Pragmatischen Sanktion zu geloben, konnten sie das nur in effigie tun, da Karl VI. Besseres zu tun hatte: In der großen Ratsstube war ein lebensgroßes Prunkbild des Kaisers aufgestellt, „*an dero füeßen die 4 wappen der vor Arlbergischen Herrschaften*“. Über das Porträt spannte sich ein schöner Baldachin, an dem ein Chronogramm und das kaiserlich-österreichische Wappen angeheftet waren. Davor stand auf einem verkleideten Podium von drei Stufen ein mit rotem Samt überzogener Lehnssessel.<sup>6</sup> Wahrscheinlich standen zu Füßen des Kaisers die Wappen seiner vier Herrschaften Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg und Bludenz.

Die Grafschaften Feldkirch (1375/1390), Bludenz (1394/1420) und Bregenz (in zwei Teilen 1451 und 1523) erwarben die Habsburger von „Grafen mit der Fahne“. Nach dem Tod des letzten der alten Grafen von Bregenz (Ulriche) hatte sich der Pfalzgraf von Tübingen, der mit der Erbtochter verheiratet war, ab 1150 den größten Teil des Erbes zu sichern vermocht. Um 1200 übernahm sein jüngerer Sohn Hugo den südlichen Teil des mütterlichen Erbes und für seine neue Dynastie der Grafen von Montfort das väterliche Wappen. Führte der Pfalzgraf von Tübingen eine rote, dreilätzige Lanzenfahne (Gonfanon) in goldenem Schild, wählte vermutlich bereits Hugo zur Unterscheidung einen silbernen Schild. Auch wenn das Haus Montfort schon bald wieder durch Teilungen zerfallen sollte, behielten die verschiedenen Linien von Montfortern und Werdenbergern in mannigfachen Farbabscheidungen die Fahne als Symbol bei.<sup>7</sup> Für Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz galt das allerdings nur bedingt.

In der bedeutenden, um 1340 hergestellten Züricher Wappenrolle ist dieser Wappenfamilie ein Wappen vorangestellt, das die alten Grafen von Bregenz geführt haben sollen.<sup>8</sup> Heute wissen wir, dass es sich wahrscheinlich um eine Erfindung handelte, mit denen die Montfor-





Zürcher Wappenrolle: Bregenz, Werdenberg, Feldkirch, Tettng, Chur

ter um jene Zeit auch wohl auf ihre nicht minder vornehme Abstammung mütterlicherseits verweisen wollten.<sup>9</sup> Auch den Habsburgern wird dieses vermeintlich uralte Wappen gelegen gekommen sein, waren die Ulriche doch bis zu Karl dem Großen zurück mit den vornehmsten Familien des Reichs versippt gewesen. Spätestens Kaiser Maximilian I. nützte es um 1515 für seine propagandistische Heraldik. Sein Enkel Ferdinand I. wird es 1529 der Bregenzer Bürgerschaft als Stadtsiegel und -wappen verleihen.<sup>10</sup> Damit war eine Kontinuität in der Wappenverwendung sichergestellt.

Das war für die Herrschaft Feldkirch mit dem Feldkircher Stadtsiegel schon seit über 200 Jahren der Fall. Das Stadtsiegel, das seit 1311/12 überliefert ist,<sup>11</sup> zeigte als sprechendes Wappen eine Kirche und daneben die Montforterfahne der damaligen Stadtherren – wenn auch in Farbdarstellungen Schwarz auf Silber. Welche bewahrende und prägende Bedeutung den Stadtsiegeln für die heraldische Überlieferung zukam, zeigt besonders eindrücklich das Beispiel Bludenz.



Stadtsiegel Feldkirch  
1391



Stadtsiegel Bludenz  
1391



Stadtsiegel Bregenz 1533

Für die Stadt Bludenz lässt sich seit 1329 ein Siegel belegen.<sup>12</sup> Weshalb es ein Einhorn als Wappenfigur zeigt, ist ungeklärt. Es wurde jedenfalls nicht dem Wappen der Stadtherren entlehnt. Joseph Bergmann, der als erster wissenschaftlich mit den Vorarlberger Wappen befasste, zeigte 1838 auf, dass Graf Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz, der seine Grafschaft 1394 auf Ableben an Habsburg verkaufte, zur „Linie mit der schwarzen Fahne gehörte“.<sup>13</sup> Es ist bezeichnend, dass dies überhaupt erforscht werden musste. In der Landeskunde, die Meinrad Merkle 1839 aus den Nachlass Franz Joseph Weizeneggers herausgab, wird die Frage des Herrschaftswappens schlicht übergangen. Dafür spekulierten sie darüber, ob das Stadtwappen („silbernes Einhorn im grünen [sic!] Felde“) den „alten Grafen von Sonnenberg“ oder den „Rittern von Sonnenberg und Herren von Baldweil“ entlehnt sein könnte.<sup>14</sup> Die schwarze Fahne auf silbernem Schild schrieben sie irrtümlich Montfort-Feldkirch zu,<sup>15</sup> wohl abgeleitet vom Stadtwappen. Dass sie auch zum Symbol der dominierenden Stadt Feldkirch wurde, war der Überlieferung als Werdenberger Markenzeichen sicher nicht förderlich. Aber war die Fahne wirklich ein eindeutiges Symbol der Herrschaft Bludenz?

Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg führten in ihren Siegeln nicht nur oder nicht allein die Werdenberger Fahne, sondern auch und vielleicht bevorzugt die Heiligenberger Stiege. Diese problematische Wappenhäufung fand sogar im „Siebmacher“, im heraldischen Standardwerk, Berücksichtigung.<sup>16</sup> Von Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz ist ein Siegel (1391, 1402) überliefert, auf dem nur die Stiege aufscheint.<sup>17</sup> Ein



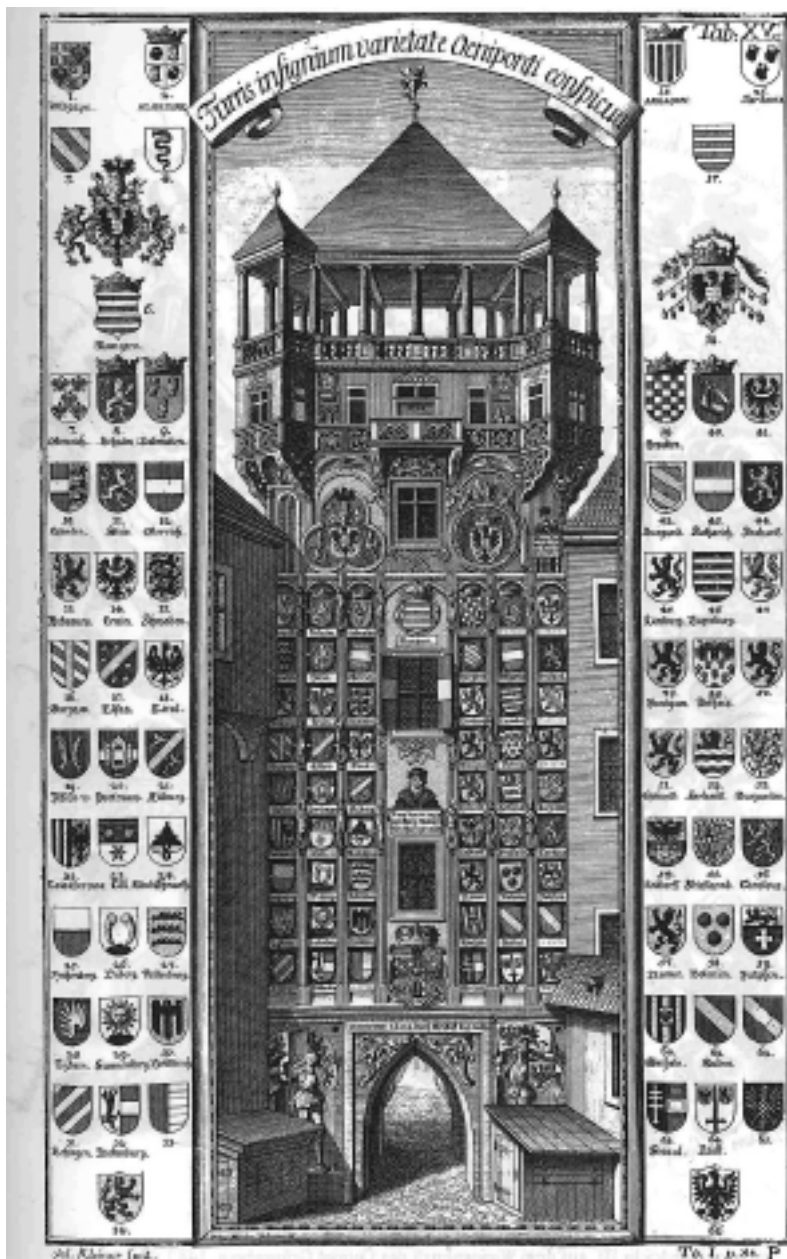
Reitersiegel Graf Albrecht I. von Werdenberg-Heiligenberg 1317 (Siebmacher)

Reitersiegel (1408) zeigt hingegen beide Wappen, wahrscheinlich mit Priorität für Heiligenberg (ähnlich jenem seines Großvaters Albrecht I.).<sup>18</sup> Doch keines der beiden Wappen scheint sich als Wappen der Grafschaft Bludenz durchgesetzt zu haben. Sie gerieten offenbar außer Übung und in Vergessenheit. Bereits Ladislaus Suntheim hielt um 1500 in seiner Landesbeschreibung fest: „*Item Pludentz, ain stattl und sloss, ain grafschafft, ist Regum Romanorum unnd fuert ain swartz ainhoern in weyss.*“<sup>19</sup> In der 1616 gedruckten Emscher Chronik finden wir für alle Herrschaften einschließlich Blumenegg oder Neuburg ein eigenes Wappen, nur für die Herrschaft Bludenz nicht.<sup>20</sup> Ein Übersichtskapitel zur „Grafschaft Werdenberg“ zeigt ein Wappen „*Werdenberg das alt*“ mit der Fahne und ein Wappen „*Von Werdenberg zum Heiligenberg*“ mit der Heiligenberger Stiege,<sup>21</sup> ohne dass klar würde, ob sie sich auch auf Bludenz beziehen. Im Abschnitt über die Herrschaft Bludenz dominiert das Bludener Stadtwappen. In den Tinkturen stimmen die drei Wappen überein: schwarze Fahne oder Stiege wie schwarzes Einhorn auf silbernem Schild.

Während die Grafschaft Bludenz „nur“ die Stadt Bludenz und das Tal Montafon umfasste, bildete die Grafschaft Sonnenberg mit dem Klostertal und dem Walgau die Wegbrücke vom Arlberg nach Feldkirch. Eberhard Truchsess von Waldburg hatte diese Herrschaft 1455 von den Grafen Werdenberg-Sargans erworben. 1463 erreichte er ihre Bestätigung oder Erhebung zur Reichsgrafschaft samt entsprechendem Wappen (Sonne, Dreiberg).<sup>22</sup> 1474 presste sie Herzog Sigmund den Grafen von Waldburg-Sonnenberg ab.

### 3. Im Spiegel der heraldischen Propaganda Maximilians I. um 1500

1490 übergab Sigmund die Länder der Tiroler Linie an König (ab 1493 Kaiser) Maximilian I. aus der Innerösterreichischen Linie, unter anderem die „*herrschaften [...] Velkirch, Bregentz, Bludentz mitsambt der grafschafft Sunnenberg, dem Tal Montafon, unser Herrschaft Hoheneck [...]*“.<sup>23</sup> Obwohl hier Sonnenberg und das Montafon als Bestandteile der Herrschaft Bludenz beschrieben sind, setzte sich in der maximilianischen Heraldik Sonnenberg durch. Maximilian und sein humanistischer Künstlerkreis führten das Wappenwesen als Mittel



Innsbrucker Wappenturm Kaiser Maximilian I. (Kupferstich 1749): links über dem Tor Sonenberg und Feldkirch

dynastischer Propaganda zu einer Hochblüte. Franz-Heinz Hye hat in einem interessanten Beitrag dargelegt, inwieweit dabei auch Herrschaften vor dem Arlberg Berücksichtigung fanden. Daran lässt sich auch die Bedeutung der einzelnen Herrschaften ablesen, die ihnen am Innsbrucker Hof Maximilians (gest. 1519) zugemessen wurde: Goldenes Dachl in Innsbruck 1494/96: Feldkirch. – Zeremonien-schwert Maximilians 1496: Feldkirch, Sonnenberg. – Wappenturm in Innsbruck 1499: Feldkirch, Sonnenberg. – „Maria Maximiliana“-Glocke in Schwaz 1503: Feldkirch, Sonnenberg. – „Kaiser Maximilians Ehrenpforte“, Holzschnittwerk 1515: Sonnenberg, Feldkirch, Bregenz. – „Der Triumphzug Kaiser Maximilians“, Holzschnittwerk 1516/ 18: Feldkirch, Sonnenberg, Bregenz.<sup>24</sup>

Feldkirch und Sonnenberg dominieren eindeutig. Sonnenberg war strategisch wichtig, zählte zu den jüngeren Aquisitionen (1474) und ihr Status als Reichsgrafschaft war verbrieft. Von der Grafschaft Bregenz hatte Habsburg 1451 erst den kleineren Teil erworben.

In die Titulatur Maximilians fanden diese Herrschaften jedoch nicht Eingang; auch ihre Wappen dürften nach Maximilian wieder aus dem Bereich der heraldischen Denkmäler der Habsburger verschwunden sein.<sup>25</sup>

#### 4. Kanzleisiegel landesfürstlicher Ämter

Spätestens ab 1727/28 fanden die Herrschaftswappen vor dem Arlberg Verwendung in Kanzleisiegeln der landesfürstlichen Ämter. Die Amtssiegel der Landvogtei für Vorarlberg 1751 und des Kreisamtes für Vorarlberg ab 1786 bildeten symbolisch die landesfürstliche Verwaltungsorganisation ab.<sup>26</sup>

Im Landvogteisiegel ist Österreich von den vier Herrschaften Feldkirch, Bregenz, Bludenz – mit dem städtischen Einhorn! – und Sonnenberg umgeben; Hohenegg als Attribut der Herrschaft Bregenz ist etwas abgesetzt.

Im Kreisamtsiegel nimmt Hohenems das Feld von Sonnenberg ein, das sich nun, gegenüber Bludenz abgewertet, mit Hohenegg ein Feld teilen muss. Bludenz war Sitz des Vogteiamtes, das die Herrschaften Bludenz und Sonnenberg verwaltete. In der kaiserlichen Titulatur und

Heraldik wird sich Bludenz dennoch nicht gegenüber Sonnenberg durchsetzen können.



Siegel des k. k. Kreisamtes für Vorarlberg 1788

Feldkirch	Österreich	Lothringen	Bregenz
Bludenz			Sonnenberg
	Hohenegg		

Schema des k. k. Kreisamtes für Vorarlberg 1788

Bludenz und Sonnenberg waren seit 1744 erbliches Lehen der Freiherren von Sternbach. Das Vogteiamt Bludenz führte deren Wappen im selten verwendeten Kanzleisiegel.

### 5. Offizielle kaiserliche Titel und Wappen

Mit der Reichshofkanzleiordnung von 1559 wurden drei Siegelkategorien eingeführt: das Große, Mittlere und Kleine Siegel, und damit die entsprechenden Wappenkategorien des Reichs und der österreichischen Länder.<sup>27</sup> Diesen Wappen entsprachen später der Große oder Volle, der Mittlere und der Kleine oder Engere Majestätstitel. Spätestens Karl VI. schrieb seine Titel 1712 offiziell vor.<sup>28</sup>

Die Titel waren hierarchisch aufgebaut, von Kaiser- und Königswürden bis hinunter zu Würden als schlichte Grafen und Herren (vgl. Tabelle). Der Kleine Titel beinhaltete die Würden und Länder, die als besonders wichtig angesehen wurden; der Mittlere Titel zog einen erweiterten und der Große Titel den umfangreichsten Kreis. Entsprechendes galt für die Wappen- und Siegelkategorien. Sie veränderten



sich mit den Zugewinnen und Verlusten an Territorien, letzteres aber nur bedingt. So blieben verlorene Gebiete zum Teil noch über Generationen als Erinnerungs- oder Anspruchstitel erhalten, sofern die Habsburger nicht durch Friedensverträge gezwungen wurden, sie zu streichen. Das aber war im Zuge der napoleonischen Neuordnung Europas der Fall.

1790 übernahm Leopold II. (1790 bis 1792) von seinem Bruder Joseph II. (1780 bis 1790) die Titel und Wappen faktisch unverändert.<sup>29</sup> Die bedeutende „Gefürstete Grafschaft Tirol“ war Fixbestandteil des mittleren Titels und wurde zeitweise sogar im kleinen Herrschertitel geführt. Von den Vorlanden war Schwäbisch-Österreich mit dem „Herzog von Württemberg“, „Fürst zu Schwaben“, „Markgraf des heiligen römischen Reichs zu Burgau“ wenigstens im großen Titel vertreten. Der Breisgau hingegen und Vorarlberg kamen lange Zeit nicht zu solchen Ehren. Auch Franz II. übernahm 1792 die Titel und Wappen seines Vaters Leopold. Doch die politischen Auswirkungen der sechs Koalitionskriege gegen Napoleon von 1792 bis 1814 werden ihn mehrfach zu Änderungen zwingen.

Titel- und Wappenfragen fielen in die Kompetenz der (Haus-, Hof- und) Staatskanzlei, die für die kaiserlichen und die auswärtigen Angelegenheiten zuständig war. 1848 wird an die Stelle der Staatskanzlei das Ministerium des k. k. Hauses und des Äußeren treten. Sie konnten sich auf die Experten ihres Haus-, Hof- und Staatsarchivs stützen.

## 6. Franz II. (1792 bis 1806), zugleich Franz I. (1804 bis 1835)

### 6.1. 1804: „Vollkommen qualifizierte Reichsgrafschaften“

Im Frieden von Campo Formio musste Franz II. 1797 für sich und seine Nachfolger zugunsten Frankreichs auf alle Rechte und Titel der österreichischen Niederlande (Belgien) und zugunsten der neuen Cisalpinischen Republik vor allem auf Mailand, Mantua und Parma verzichten. Österreich erhielt dafür Venedig, Istrien und Dalmatien. Herzog Ferdinand Karl von Modena (Habsburg-Este), ein Onkel des Kaisers, musste ebenfalls verzichten und sollte von Österreich mit dem Breisgau und der Ortenau entschädigt werden.<sup>30</sup> Dies wurde 1801 im

Frieden von Luneville bekräftigt; zudem musste nun Großherzog Ferdinand III. von Toskana (Habsburg-Toskana), ein Bruder des Kaisers, auf sein Gebiet verzichten, wofür er zunächst mit Salzburg bedacht wurde.<sup>31</sup>

Für die linksrheinischen Gebietsverluste entschädigten sich die weltlichen Reichsfürsten nämlich überaus großzügig mit der Säkularisierung und Mediatisierung geistlicher Fürstentümer sowie der Mediatisierung von Reichsstädten, Reichsritterschaften usw. Es begann ein großes Feilschen und Tauschen, das für Österreich auch eine neue vorderösterreichische Perspektive eröffnete. Den Breisgau und die Ortenau trat es 1803, wie vereinbart, an die Nebenlinie Habsburg-Este ab. Gleichzeitig baute Österreich zielstrebig seine Position in Schwaben und Vorarlberg aus.

Das Haus Oranien-Nassau-Dillenburg war 1802 unter anderem mit dem Territorialbestand der aufgehobenen Abtei Weingarten entschädigt worden. Österreich zwang es zu Teilverkäufen und erwarb 1804 auf diesem Weg endlich die Vorarlberger Enklaven Blumenegg und St. Gerold (die Einsiedler Propstei St. Gerold hatte Oranien-Nassau kurzerhand als weingartisch in Besitz nehmen lassen), das kleine Priorat Hofen am Bodensee (heute Stadtteil von Friedrichshafen)<sup>32</sup> und weitere kleinere „Lückenfüller“. Hinzu kamen unter anderem Stadt und Stift Lindau, eine Landbrücke zwischen Vorarlberg und der seit 1780 österreichischen Herrschaft Tettngang und Argen, sowie die im Nordosten an Vorarlberg angrenzende Reichgrafschaft Rothenfels. Territorial gestärkt sollten Schwäbisch-Österreich und Vorarlberg unter einer neuen vorderösterreichischen Landesstelle in Günzburg reorganisiert werden.<sup>33</sup>

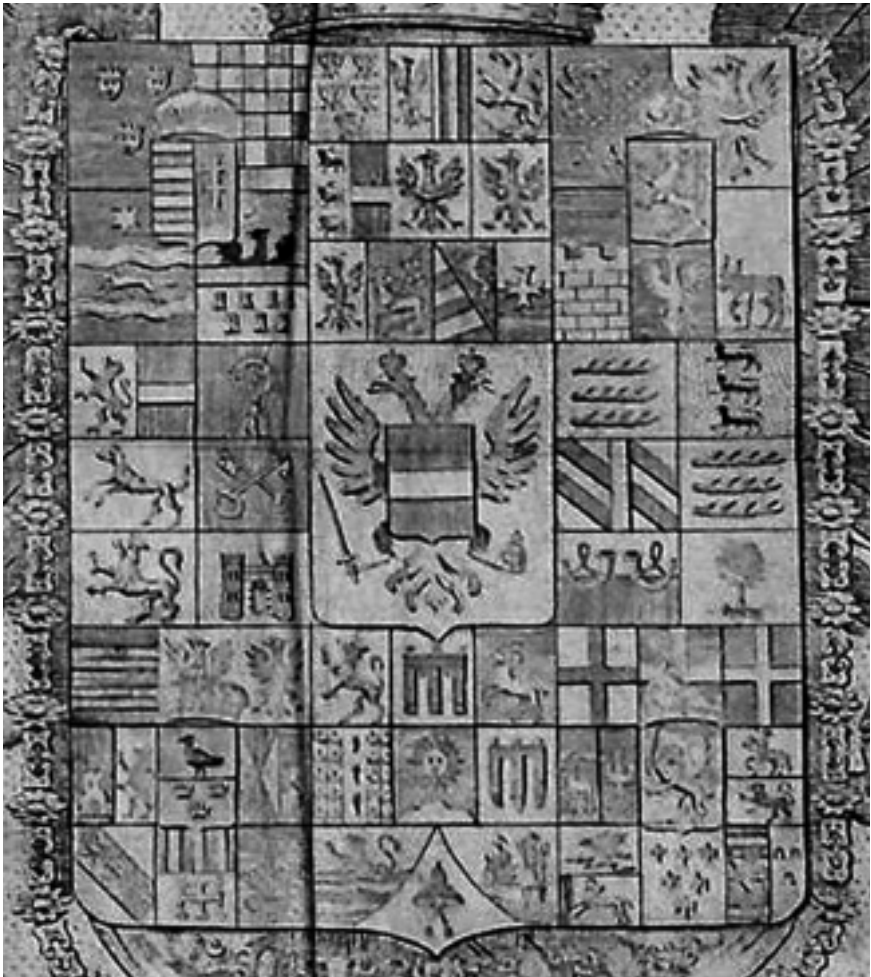
Durch den Verzicht in den Friedensverträgen von 1797 und 1801 würden aus dem großen Majestätstitel 23 der 61 Titel wegfallen, darunter sämtliche Grafentitel. Nun galt es, die Titel und Wappen durch andere und neue Herrschaften aufzufüllen, das Gesicht und den Glanz des Hauses Österreich halbwegs zu wahren, nicht zuletzt durch einen eigenen Kaisertitel.

Am 18. Mai 1804 proklamierte sich Konsul Napoleon Bonaparte zum „Kaiser der Franzosen“, womit er die revolutionäre Republik formell in eine Erbmonarchie umwandelte. Für Wien galt es jedenfalls, die Ranggleichheit mit dem Franzosen zu wahren, wozu der Kaisertitel



des von Napoleon völlig unterminierten Heiligen Römischen Reichs nicht mehr ausreichend oder gesichert schien.

Bereits unmittelbar nach dem Friedensschluss in Luneville habe die Hof- und Staatskanzlei ein Auge auf die notwendigen Veränderungen aufgrund der Ländererwerbungen und -abtretungen geworfen, berichtete Joseph Freiherr von Hormayr zu Hortenburg (1782 bis 1848) am 9. August 1804 in einem Vortrag. Aufgrund mehrfacher



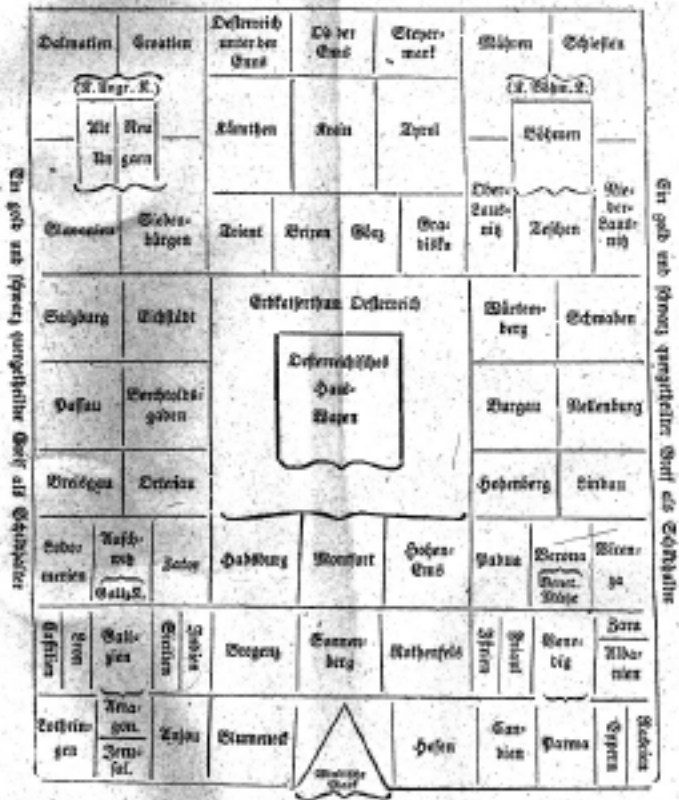
Großes Wappen Kaiser Franz II. (I.) 1804

# Eintheilung der Felder des Römisch- und Oesterreichisch-Kaiserlichen großen Wapenschildes.

Im großen deutschen Rüstenschild, bei mit der Kaiserlichen Reichskrone besetzt ist, befindet sich der Römisch-Kaiserliche Harnisch, von welchem unten im nächsten Felde, auf seiner Brust steht der:

## Oesterreichischer Hauptschild.

### Oesterreichisch-Kaiserliche Krone



Einteilung Großes Wappen 1804

Änderungen sei bisher kein Vorschlag erfolgt, doch inzwischen sei die Änderung von Titel und Wappen umso unaufschiebbarer als der neue Souverän Frankreichs die seinigen bereits angenommen habe.<sup>34</sup>

Hormayr gilt als erster „Österreichhistoriker“ im Sinn der nationalen Romantik.<sup>35</sup> Er stammte aus einer Tiroler Beamtenfamilie und hatte in Innsbruck Rechtswissenschaften studiert. Der neue Staatskanzler Johann Philipp Graf von Stadion holte den außerordentlich talentierten jungen Mann 1802 als publizistischen Mitarbeiter in die Staatskanzlei; in den Dienst der patriotischen Propaganda, die ein österreichisch-deutsches Nationalbewusstsein und im Volk den Widerstand gegen Napoleon entfachen sollte. Seit 1803 war Hormayr als Hofsekretär für die Behandlung der geschichtlichen Fragen betreffend das Reich und der Angelegenheiten von Tirol und Salzburg zuständig. 1808 wurde er mit der Führung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs betraut. 1809 eilte er als Mittelsmann Erzherzog Johanns nach Tirol, wo er während der Volkserhebung als Intendant die österreichische Verwaltung wieder aufrichten sollte. Für 1813 hat Hormayr gemeinsam mit Erzherzog Johann einen erneuten Volksaufstand vorbereitet („Alpenbund“), der jedoch nicht in das außenpolitische Konzept des neuen Staatskanzlers Clemens Wenzel Fürst von Metternich passte. Metternich ließ Hormayr verhaften, wie auch den Vorarlberger Anführer Dr. Anton Schneider. 1832 wird der österreichische Hofhistoriograph Hormayr in den Dienst des bayerischen Königs Ludwig I. emigrieren. 1804 und 1806 lieferte der junge Hormayr die Entwürfe für die Titel- und Wappenregulierungen, im November 1809 wird er diese Dienste erneut anbieten.<sup>36</sup> 1804 gliederte er die Änderungsvorschläge in fünf Punkte:

1. Die Annahme des Titels eines „erblichen Kaisers von Österreich“.
2. Die Weglassung aller Titel der abgetretenen niederländischen und lombardischen Provinzen und von Toskana, mit Ausnahme von Lothringen und Parma als Geschlechtstitel sowie von Piacenza und Guastalla, denen der Kaiser noch nirgends formell entsagt habe.
3. Die Annahme der Titel der „*neu erworbenen Provinzen und Territorien, z. B. von Venedig, Padua, Verona, Trient, Brixen, Lindau, Rothenfels etc.*“
4. Die Annahme der Titel der neuen habsburgischen Nebenlinien, insbesondere von Salzburg, Eichstädt, Passau, Berchtesgaden, Breisgau und Ortenau.

5. „Statt der nunmehr gänzlich hinwegfallenden alten Grafen-Titel sind in diesem Entwurf jene vollkommen qualifizierten Reichsgrafschaften aufgenommen worden, welche Eure Majestät entweder ganz neu erworben, oder aber vorher nicht im Titel geführt haben z. B. Rothenfels, Blumeneck, Montfort, Hohenberg.“<sup>37</sup>

Zwei Tage später, am 11. August 1804, ordnete Franz die vorgeschlagene Titel- und Wappenregulierung an. Wenn er einseitig das „Kaisertum Österreich“ proklamierte, brach er damit wohl Reichsrecht. De facto sollte er für zwei Jahre gleich zwei Kaiserkrone tragen. Die landesfürstlichen Behörden firmierten in dieser Zeit mit der Präposition „k. und k. k.“ (kaiserlich und kaiserlich königlich).

Fast ein Viertel der Würden im Großen Titel bezog sich nun auf die Vorlande (vgl. Tabelle): „[...] *Herzog zu Württemberg* [...]; *Fürst zu Schwaben*, [...] *und Lindau*; [...] *Markgraf zu Burgau* [...]; *Landgraf im Breisgau*, *in der Ortenau und zu Nellenburg*; *Graf zu Montfort und Hohenems*, *zu Ober- und Niederhohenberg*, *Bregenz*, *Sonnenberg*, *und Rothenfels*, *zu Blumeneck und Hofen*; [...]“<sup>38</sup>

Am 15. Dezember 1804 versandte die vereinigte Hofkanzlei „Nachträgliche Erläuterungen“, die sich an Hormayrs Vortrag anlehnten. Darin heißt es:

„c) *Von ganz neuen Acquisitionen rühren die Wapen von Lindau, Rothenfels, Blumeneck und Hofen her.*

d) *An die Stelle der alten, ganz hinweggefallenen Grafen-Titel z. B. Namur, Blankenburg, Falkenstein, Voudemont etc. sind jene der reichs- und kreisständischen Grafschaften Montfort, Bregenz, Hohenems gekommen.*“<sup>39</sup>

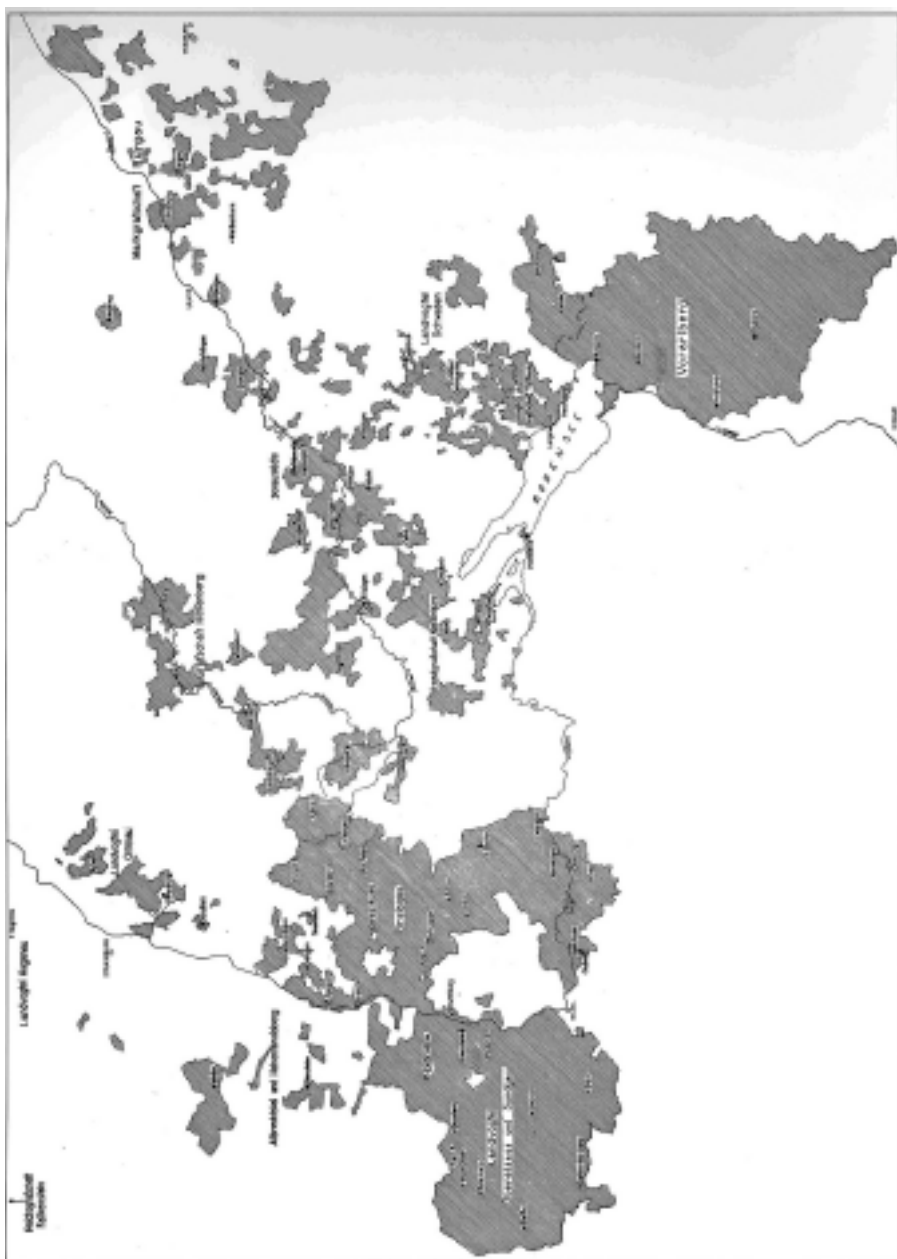
Unklar bleibt, was mit „Montfort“ konkret gemeint sein sollte. Laut Wappenbeschreibung stand die Montforterfahne für die „*Grafschafften Montfort, Tettng und Feldkirch*“. Das spricht dafür, dass Hormayr „Montfort“ als Sammeltitel und –wappen für die Herrschaften Feldkirch und Tettng wählte, und in Erinnerung an die Tradition der bis 1258 ungeteilten Grafschaft Montfort. Die Herrschaft Rothenfels, die ebenfalls mit der Montforterfahne im großen Wappen vertreten ist, hatte die Linie Montfort-Tettng erworben, 1471 ihre Erhebung zur Grafschaft erreicht und 1565 an die Freiherren von Königsegg verkauft. Die Titulatur wie die Erläuterungen sprechen dafür, dass es nicht darum ging, mit einer Übergewichtung programmatisch das „neue Vor-

derösterreich“ auszuweisen. Es wurden nur Lücken aufgefüllt, ebenso mit ehemals geistlichen Fürstentümern, die nun Nebenlinien regierten. Vielleicht können wir darin auch einen Versuch erkennen, ein letztes Mal Habsburgs Hausmacht im sterbenden Reich zu demonstrieren. Ohne die 18 neuen Reichsterritorien im Titel hätte sich der neue „Kaiser von Österreich“ jedenfalls bereits 1804 als Herrscher eines überwiegend slawischen, ungarischen und italienischen Reichs ausgewiesen.

Die neuen vorderösterreichischen Titel muten zum Teil operettenhaft an, ließen sich aber wohl mit der Reichs- und Kreisstandschaft begründen. Das Reich war seit 1512 in zehn Reichskreise eingeteilt. Die Herrschaften der alten Vorlande – darunter Feldkirch, Bregenz und Sonnenberg – zählten zum Österreichischen, die übrigen zum Schwäbischen Reichskreis.<sup>40</sup> Ende des 18. Jahrhunderts hatte der Abt von Weingarten im schwäbischen Kreistag auf der Prälatenbank gesessen; davon leitete die Staatskanzlei nun offenbar die hochtrabenden Titel „Graf von Hofen“ und „Graf von Blumenegg“ ab. Anspruch auf einen Sitz auf der schwäbischen Grafen- und Herrenbank hatten die Grafen von Tettngang und Argen, Rothenfels sowie Hohenems. Der Vertreter der Äbtissin von Lindau durfte auf der weltlichen Fürstenbank Platz nehmen; deshalb wohl „Fürst von Lindau“.

Im „Römisch- und Österreichisch-Kaiserlichen großen Wappenschild“ wurden die vorderösterreichischen Wappen in drei Hauptschilden um den Österreichisch-Kaiserlichen Mittelschild gruppiert: Rechts die Wappen der sechs Sekundo- und Tertiogenituren des Erzhauses, darunter Breisgau und Ortenau; links Württemberg, Schwaben, Burgau, Nellenburg, Hohenberg, Lindau („*eine ausgerissene, grüne Linde, im güldenen Felde*“). Unter dem Hauptschild wurden die „*Wapen der von dem Erzhause besessenen Grafschaften*“ platziert:

„*Oben zur Rechten beginnt diese Reihe mit dem Stamm-Wapen des Hauses H a b s b u r g, einen rothen, gekrönten, aufgerichteten Löwen, im güldenen Felde; dann in der Mitte wegen der Grafschaften M o n t f o r t, T e t t n a n g und F e l d k i r c h, im silbernen Felde eine rothe Kirchenfahne, mit drey güldenen Ringen; endlich Links wegen H o h e n - E m s, im blauen Felde, einen springenden güldenen Bock mit schwarzen Hörnern. In der zweyten Reihe, rechts, wegen der Grafschaft B r e g e n z, vier senkrecht stehende Pfähle von Hermelin, in*



Vorderösterreich um 1780



deren Mitte ein silberner Balken mit drey in denselben eingelassenen schwarzen Feldrügen; in der Mitte wegen der Grafschaft *S o n n e n b e r g*, im blauen Felde, eine güldene Sonne, die über drey gleichfalls güldenen Hügeln schwebt; endlich zur Linken eine schwarze Kirchenfahne mit drey güldenen Ringen, im güldenen Felde, wegen der Reichsgrafschaft *R o t h e n f e l s*.

Unten zur Rechten, wegen der Grafschaft *B l u m e n e c k*, ein quer durchschnittenes, unten mit Silber und Blau acht Mahl wellenweise getheiltes, oben güldenes Feld, in dem ein aufgerichteter, halber rother Löwe; zur Linken wegen der Grafschaft *H o f e n*, im silbernen Felde, ihr Schutzpatron, der Martyrer Pantaleon, mit auf den Kopf genagelten Händen, im Hintergrunde ein segelndes Schiff. In der eingepfropften Spitze befindet sich das Wapen der *W i n d i s c h e n M a r k* [...].<sup>41</sup>

Die Bregenzer Hermelinschwänze wurden regelmäßig als Kleestängel, Groppen (Fische mit großen Kopf und Mund) oder gar als Blut- oder Rossegel missdeutet, oder wie hier und später erneut in der Beschreibung des großes österreichischen Wappens von 1836 als Feldrügen.<sup>42</sup>

Das Oberamt der Herrschaft Blumenegg in Thüringen hatte im Siegel geteilt das Weingartner Konventswappen (Weinrebe) und das apokryphe Blumenegger Wolkenfeh geführt. Während der Nassauer Zeit 1802 bis 1804 zeigte das Siegel das Wappen der äbtlichen Kanzlei, einen schreitenden Löwen (der an die Welfen als Stifter erinnert) in einem mit roten Herzen bestreuten blauen Feld.<sup>43</sup> Wenn nun der Löwe mit dem Wolkenfeh kombiniert wurde, sollte damit wohl die sehr bescheidene „Grafschaft“ Blumenegg mit der Autorität der aufgehobenen Reichsabtei Weingarten legitimiert werden.

Vom „Herrschaftsverbund“ Bludenz-Sonnenberg hatte nur Sonnenberg in der kaiserlichen Titulatur und Heraldik Berücksichtigung gefunden.

## 6.2. 1806: „Auslassung ehemals besessener Provinzen“

1805 schmiedeten Österreich, Großbritannien, Russland und Schweden eine dritte Koalition gegen Frankreich, die für Österreich in einem Debakel endete. Damit war Vörderösterreich Geschichte. Im Friedensvertrag vom Pressburg musste es am 26. Dezember 1805 Tirol und „die sieben [sic!] Herrschaften im Vorarlbergischen mit ihren Inklavierungen, die Grafschaft Hohenems, die Grafschaft Königsegg-Rothenfels, die Herrschaften Tettwang und Argen und die Stadt Lindau nebst ihrem Gebiete“ an Bayern abtreten. Der Rest Vorderösterreichs wurde zwischen Baden und Württemberg aufgeteilt. Venetien, Istrien, Dalmatien und Cattarro, das Österreich 1797 erhalten hatte, fielen an das napoleonische Königreich Italien. Als Ausgleich erhielt Franz II. Salzburg und Berchtesgaden, sein Bruder Ferdinand (Habsburg-Toskana) dafür Würzburg. Der römische und österreichische Kaiser Franz musste Napoleon als Kaiser und die Souveränität der neuen Könige von Bayern und Württemberg sowie des Großherzogs von Baden anerkennen; ferner im Voraus seine Zustimmung zu einem engen Bund Napoleons mit deutschen Fürsten (späterer „Rheinbund“) geben.<sup>44</sup> Vorarlberg ließ der bayerische König am 14. März 1806 feierlich in Besitz nehmen.

Erneut hatte sich Kaiser Franz verpflichten müssen, die abgetretenen Länder künftig aus seinem Titel und Wappen wegzulassen. Staatskanzler Stadion drängte im März 1806 darauf, dies rasch zu tun, um dem französischen Ministerium keinen Scheingrund zu irgendeiner Beschwerde über eine unvollständige oder verzögerte Vollstreckung der „Friedensstipulationen“ zu lassen. Änderungen in Titulatur und Wappen ergäben sich 1. durch die Auslassung der abgetretenen Provinzen, 2. durch die Aufnahme neu erworbener Länder der Primogenitur wie der Sekundo- und Tertiogenituren und 3. durch die Versetzung bereits geführter Titel und Wappen in andere Quartiere. „Was insbesondere die Ite) Gattung betrifft, so sind hinwegzulassen die Titel und Wapen der Herzogthümer Venedig, Württemberg, Parma, Plazenz, Guastalla und Zara, der Fürstenthümer Schwaben, Eichstädt, Passau, Trient, Brixen und Lindau, Tirols, Breisgau und der Ortenau, endlich jene von Montfort und Hohenems, Ober- und Nieder-Hohenberg, Bregenz, Sonnenberg, Rothenfels, Blumeneck und



*Hofen, Verona, Vinzenza und Padua I: Friedensartikel II. IV. VIII. XV.:/.*“<sup>45</sup> Doch offenbar schien die Sache dem Kaiser noch nicht entscheidungsreif.

Mit der Gründung des „Rheinbundes“ am 12. Juli 1806 war das Ende des Alten Reichs besiegelt. Am 6. August 1806 wurde verkündet, dass Franz II. die römische Kaiserkrone niedergelegt habe. Damit war das Alte Reich erloschen. Am selben Tag verordnete der Souverän als Kaiser Franz I. von Österreich eine Regulierung seiner Titel und Wappen, die den neuen Gegebenheiten Rechnung trug. Nun firmierte Franz vorab nicht mehr als „erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs“ und als „König in Germanien“, sondern nur noch als „Kaiser von Österreich“ etc. (vgl. Tabelle). In einem Vortrag in Sachen Adelsdiplome betonte Stadion das „*ungetrübte Augenmerk*“ der Hof- und Staatskanzlei, „*das durch diese neue Kaiserwürde, durch die neuen Titel und Wappen eingeführte Symbol der Einheit der Monarchie zu realisieren und mit thunlichster Schonung althergebrachter Constitutionen und Observanzen, und des immerdar mehr schädlichen als nützlichen Provinzial-Patriotismus, in so fern es von ihrem Wirkungskreise aus möglich war, zum Besten des großen Ganzen wirksam zu machen.*“<sup>46</sup>

*Tabellarische Zusammenstellung der großen Majestätstitel 1790 bis 1806 (Ersterwähnungen unterstrichen, Letzterwähnungen kursiv)*

	<b>Leopold II.</b>	<b>Franz (II.)</b>	<b>Franz I.</b>
	<b>1790</b>	<b>1804</b>	<b>1806</b>
	von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs,	von Gottes Gnaden <i>erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs,</i>	von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich;
		<u>erblicher Kaiser von Österreich;</u>	
König	in Germanien, zu Ungarn, Böhmeim, Dalmatien, Croatien,	in Germanien, zu Jerusalem, zu Ungarn, zu Böhmeim, Dalmatien, Croatien,	zu Jerusalem, zu Ungarn, Böhmeim, Dalmatien, Croatien,

	Slavonien, Galizien, Lodomerien und Jerusalem,	Slavonien, Galizien und Lodomerien;	Slavonien, Galizien und Lodomerien;
Erzherzog	zu Österreich,	zu Österreich,	zu Österreich,
Herzog	zu <i>Burgund</i> , Lothringen, zu Steier, zu Kärnten und Krain,	zu Lothringen, zu <u>Venedig</u> , <u>Salzburg</u> , Steier, Kärnthen und Krain;	zu Lothringen, zu Salzburg, zu <u>Würzburg</u> und in <u>Franken</u> , zu Steier, Kärnthen und Krain;
Großherzog	zu <i>Toskana</i> ;		zu <u>Krakau</u>
Großfürst	zu Siebenbürgen;	zu Siebenbürgen;	zu Siebenbürgen;
Markgraf	zu Mähren;	in Mähren;	von Mähren;
Herzog	zu <i>Brabant</i> , zu <i>Limburg</i> , zu <i>Luxemburg</i> und zu <i>Geldern</i> , zu <i>Württemberg</i> , Ober- und Niederschlesien, zu <i>Mailand</i> , zu <i>Mantua</i> , zu <i>Parma</i> , <i>Placenz</i> , <i>Quastalla</i> , <i>Auschwitz</i> und <i>Zator</i> , zu <i>Calabrien</i> , zu <i>Bar</i> , zu <i>Montferrat</i> und zu <i>Teschen</i> ;	zu <i>Württemberg</i> , Ober- und Niederschlesien, <i>Parma</i> , <i>Placenc</i> , <i>Guastalla</i> , <i>Auschwitz</i> und <i>Zator</i> , zu <i>Teschen</i> , zu <u>Friaul</u> und zu <u>Zara</u> ;	zu <u>Sandomir</u> , <u>Massovien</u> , <u>Lublin</u> , Ober- und Niederschlesien, <i>Auschwitz</i> und <i>Zator</i> , zu <i>Teschen</i> und zu <i>Friaul</i> ;
Fürst	zu Schwaben und zu <i>Carleville</i> ;	zu <i>Schwaben</i> , zu <u>Eichstädt</u> , <u>Passau</u> , <u>Trient</u> , <u>Brixen</u> , zu <u>Berchtoldsgaden</u> und <u>Lindau</u> ;	zu <i>Berchtoldsgaden</i> und <u>Mergentheim</u> ;
Gefürsteter Graf	zu Habsburg, zu <i>Flandern</i> , zu <i>Tirol</i> , zu <i>Hennegau</i> , zu <i>Kyburg</i> , zu <i>Görz</i> und <i>Gradiska</i> ,	zu Habsburg, <i>Tirol</i> , <i>Kyburg</i> , <i>Görz</i> und <i>Gradiska</i> ;	zu Habsburg, <i>Kyburg</i> , <i>Görz</i> und <i>Gradiska</i> ;
Markgraf	<i>des heil. Römischen Reichs</i> zu <i>Burgau</i> , zu Ober- und <i>Niederlausitz</i> , zu <i>Pont a Mousson</i> und zu <i>Nomeny</i> ;	zu <i>Burgau</i> , zu Ober- und <i>Niederlausitz</i> ;	zu Ober- und <i>Niederlausitz</i> und in <u>Istrien</u> ;

Landgraf		im <u>Breisgau</u> , in der <u>Ortenau</u> und zu <u>Nellenburg</u> ;	
Graf	zu <u>Namur</u> , zu <u>Provinz</u> , zu <u>Vaudemont</u> , zu <u>Blankenberg</u> , zu <u>Zupthen</u> , zu <u>Saarwerder</u> , zu <u>Salm</u> , und zu <u>Falkenstein</u> ;	<u>Montfort</u> und <u>Hohenembs</u> , zu <u>Ober- und Niederhohenberg</u> , <u>Bregenz</u> , <u>Sonnenberg</u> , und <u>Rothenfels</u> , zu <u>Blumeneck</u> und <u>Hofen</u> ;	
Herr	auf der Windischen Mark und zu <u>Mecheln</u> .	auf der Windischen Mark, zu <u>Verona</u> , <u>Vicenza</u> , <u>Padua</u> etc. etc.	der Lande <u>Vollhynien</u> , <u>Podlachen</u> und <u>Brzesz</u> , zu Triest, zu <u>Freudenthal</u> und <u>Eulenberg</u> und auf der Windischen Mark etc. etc. etc.

Quelle: Titel und Wappen 1712-1908 (wie Anm. 2), S. 8 u. 251.

### 6.3. 1809: „Nach den letzten politischen Ereignissen“

1809 schlossen Großbritannien und Österreich eine fünfte Koalition gegen Napoleon und seine Verbündeten, deren Anfangserfolge die Tiroler und Vorarlberger zum Aufstand gegen die bayerische Landesherrschaft ermutigten. Die erneute Niederlage wurde am 14. Oktober 1809 mit dem Frieden von Schönbrunn besiegelt. Österreich musste auf Dalmatien, die Krain und das Küstenland verzichten. Salzburg wurde Bayern zugesprochen. Das Kaisertum Österreich wurde damit zu einem ungarisch-slawischen Binnenstaat mit einer deutschen Randzone im Westen. Das ließ sich in neuen Titeln nicht mehr kaschieren. Auf eine umfangreiche Neuregelung wurde verzichtet. Mit Hofkanzleidekret vom 27. Dezember 1809 wurde den Landesstellen mitgeteilt: „Die Anlage enthält den nach den letzten politischen Ereignissen abgeänderten Allerhöchsten Titel.

*Wir Franz der erste von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König zu Jerusalem, zu Hungarn, Böhmen, Croatien, Slavonien, Galizien und Lodomerien; Erzherzog zu Oesterreich; Herzog zu Lothringen, zu Würzburg und in Franken; Großfürst in Siebenbürgen, Herzog zu*

*Steyer, Kärnthen, Ober- und Niederschlesien, gefürsteter Graf zu Habsburg.*<sup>47</sup>

„Herzog von Lothringen“ und „Gefürsteter Graf von Habsburg“ waren nur noch genealogische Titel. Der „König von Jerusalem“ war ein Ehrentitel, der „Herzog von Ober- und Niederschlesien“ nicht viel mehr als ein Erinnerungstitel. Das „Großherzogtum Würzburg“, Mitglied des napoleonischen Rheinbundes, wurde von der Nebenlinie Habsburg-Toskana regiert.

#### 6.4. 1815: „Einstweilen der mittlere Titel gebraucht werde“

Als Napoleon endlich niedergedrungen war, einigten sich die Souveräne 1814/15 auf dem Wiener Kongress über die Neuordnung Europas. Vorarlberg war bereits 1814 zu Österreich zurückgekehrt; allerdings ohne seine Westallgäuer Gebiete (Landgericht Weiler), die auf Dauer bayerisch bleiben sollten, dafür mit dem ehemaligen Reichshof Lustenau, den die Bayern mediatisiert hatten. Über den tatsächlichen Umfang der Vorarlberger Gebiete, zu deren Rückerstattung oder Abtretung sich Bayern verpflichtet hatte, werden sich München und Wien allerdings noch jahrelang streiten.<sup>48</sup>

Staatskanzler Metternich wollte Bayern an sich nicht schwächen. Er baute vor allem auf eine starke Position in Oberitalien, auf ein österreichisches „Königreich Lombardo-Venetien“, für das es ein Wappen zu schaffen galt. Doch verwies Metternich in einem Vortrag vom 9. April 1815 darauf, dass die Regulierung des Großen Titels und Wappens frühestens nach Beendigung der Kongress-Angelegenheiten werde vorgenommen werden können. Bis dahin müssten aber für die Ausfertigung von Diplomen, Urkunden und anderen Expeditionen wenigstens der Mittlere Titel und das Mittlere Wappen bestimmt sein. Dafür legte Metternich entsprechende Entwürfe vor.<sup>49</sup>

Die Central-Organisierungs-Hofkommission, die für die Rückgliederung der wiedergewonnenen Provinzen eingerichtet war, sah sich außer Stande, ein Gutachten für eine große Wappen- und Titelregulierung zu erstatten, zumal sie keine Kenntnis über den Umfang der künftigen Besitzungen habe.<sup>50</sup>

Eine definitive Regelung wurde mit der Schlussakte des Wiener Kon-

gresses vom 9. Juni 1815 getroffen. Wenige Tage zuvor hatte die Hofkanzlei mitgeteilt, dass Kaiser Franz I. infolge der seit dem Pariser Frieden wieder mit der Österreichischen Provinz vereinigten Länder und Provinzen seinen Mittleren und seinen Kleinen Titel zu regulieren geruht haben.<sup>51</sup>

Vorarlberg hatte im Mittleren Titel keinen Platz gefunden und war seit 1806 auch im Großen Titel und Wappen nicht mehr vertreten. Mit deren Regulierung hatte der Kaiser Franz keine Eile mehr. Am 25. September 1815 erging die Mitteilung, dass nach der „*höchsten Willensmeinung*“ bis zu deren definitiven Regulierung „*einstweilen der mittlere Titel gebraucht, und die angemessene Abänderung der bisher gebrauchten Titel und Wapen veranlasst werde.*“<sup>52</sup> Dieses Provisorium sollte erst sein Sohn und Nachfolger Ferdinand I. beenden.

## 7. Ferdinand I. (1835 bis 1848)

Ferdinand „der Gütige“ folgte seinem Vater am 2. März 1835 auf den Thron. Zwei Tage später erstattete Metternich einen Vortrag betreffend die anstehenden Titel- und Wappenveränderungen.<sup>53</sup> Doch am 6. März ließ Ferdinand mitteilen, dass vorderhand alles beim Alten bleibe.<sup>54</sup>

Metternichs Vortrag lag vermutlich ein nicht datierter Entwurf der Staatskanzlei zugrunde. Unter Punkt 9 der Anmerkungen heißt es: „*Von den Vorarlbergischen Herrschaften sind nur die vorzüglichsten aufgezählt.*“ Das waren „Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg“.<sup>55</sup>

### 7.1. Bludenz oder Sonnenberg?

Zur „Vorarlberger Frage“ sind zwei weitere Konzepte überliefert, die vielleicht auf eine interne Entscheidungsfindung in der Staatskanzlei und deren Archiv schließen lassen.

Ein undatiertes Konzept entspricht dem zuletzt zitierten Entwurf. Der Unterschied besteht darin, dass die Glossierung der vier Grafentitel teilweise gestrichen wurde: „*Die wesentlichen der vorarlbergischen*

~~Herrschaften, die, wenn Vorarlberg im Complex gesetzt würde, weg zu bleiben hätten.~~<sup>56</sup> Demnach wurde bereits 1835 erwogen, dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Herrschaften vor dem Arlberg 1814 durch die bayerische Metamorphose staatsrechtlich integriert als „Land Vorarlberg“ zurückgegliedert worden waren.

Ein weiterer undatiertes Entwurf ist in den Kurrentakten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs von 1836 überliefert. Hier wurde offenbar überlegt, Sonnenberg durch Bludenz zu ersetzen. In diesem Entwurf hieß es im Großen Titel zunächst „*Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz und Bludenz*“; in der lateinischen Version: „*Comes terrarum Hohenems, Feldkirchiae, Bregenz et Bludenz*“. Doch „Bludenz“ wurde jeweils durchgestrichen und darüber mit Einfügungszeichen „Sonnenberg“ geschrieben; und der lateinische Titel im Übrigen auf „*Comes Altae-Amisiae, Feldkirchiae* [in der verordneten Fassung *Feldkirkiae, UN*], *Brigantiae, Sonnenbergae*“ verbessert.<sup>57</sup>

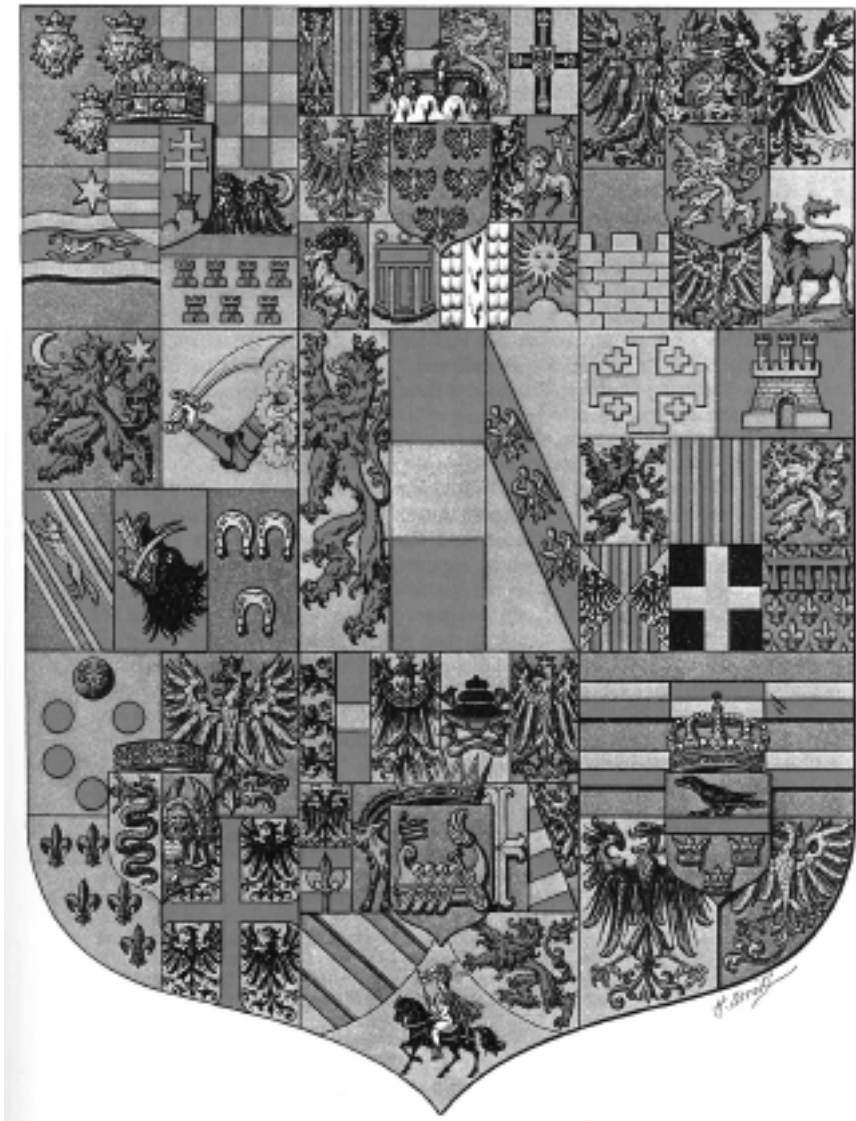
## 7.2. 1836: „Die wesentlichen der Vorarlbergischen Herrschaften“

Mit allerhöchster Entschliebung vom 13. Mai 1836 verordnete Ferdinand I. schließlich die Regulierung seiner Titel und Wappen. Mit den Vorarlberger Herrschaften wurde im Großen Titel die seit 1806 völlig verwaiste Grafentitulatur erneuert. An eine neuerliche Berücksichtigung Blumeneggs hatte wohl niemand ernsthaft gedacht.

Im Großen Wappen fanden die Vorarlberger Grafschaften in einem Hauptfeld Platz, das für „*die erzherzoglich Oesterreichischen, das Steyerische, die Tirolischen Wapen und für jenes des Deutschen Ordens*“ bestimmt war.<sup>58</sup> Unter die „Tirolischen Wappen“ waren wohl nur jene der gefürsteten Grafschaft Tirol und der Fürstentümer Trient und Brixen zu subsumieren. Die Beschreibung der Vorarlberger Wappen lautet:

„*Die untere Reihe beginnt zur Rechten mit einem springenden goldenen schwarzgehörnten Bocke im blauen Felde (Grafschaft H o h e n e m b s); weiter ist im silbernen Felde eine rothe Kirchenfahne mit drey goldenen Ringen zu sehen (Grafschaft F e l d k i r c h); in dem anstoßenden Felde von Hermelin, welcher durch zwey senkrechte schwarze Fäden getheilt wird, ist ein silberner Pfahl mit drey über einander*

gestellten schwarzen Feldröben belegt (Grafschaft B r e g e n z); endlich strahlt im letzten blauen Schilde eine goldene Sonne über einem dreyfachen goldenen Hügel (Grafschaft S o n n e n b e r g).<sup>459</sup>



Großes Staatswappen 1836

## 8. Franz Joseph I. (1848 bis 1916)

### 8.1. Schwierige Voraussetzungen für eine ausgleichende Staatssymbolik

Ab März 1848 erschütterten nationale bürgerliche Revolutionen das Kaisertum Österreich. Unter der Regie des Ministerpräsidenten Felix Fürst zu Schwarzenberg machte Kaiser Ferdinand am 2. Dezember 1848 seinem 18-jährigen Neffen Franz Joseph Platz. In sein Thronbesteigungsmanifest übernahm er den Großen Titel seines Onkels.<sup>60</sup>

Der Reichstag in Kremsier sah ein Kaisertum Österreich als unteilbare konstitutionelle Erbmonarchie vor; Ungarn und Lombardo-Venetien sollten vorerst ausgespart bleiben. Schwarzenbergs Pläne sahen anders aus. Kurz vor der geplanten Verabschiedung der Verfassung ließ Franz Joseph am 4. März 1849 den Reichstag gewaltsam auflösen. Am selben Tag oktroyierte er eine Reichsverfassung für die Gesamtmonarchie. Die Revolutionen in Ungarn und Italien ließ der „blutjunge“ Kaiser mit gnadenloser Brutalität niederschlagen.

Der Vorarlberger Landtag von 1848 hatte dem Reichstag Vorschläge für eine fortschrittliche Landesverfassung unterbreitet. Entsprechend groß war die Enttäuschung, dass der Kremsierer Verfassungsentwurf ein „Reichsland“ *„gefürstete Grafschaft Tirol sammt Vorarlberg“* vorsah.<sup>61</sup> Auch in der oktroyierten „Märzverfassung“ wurde bestimmt, dass die *„gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg“* ein „Kronland“ bilden.<sup>62</sup> Am 30. Dezember 1849 erließ der Kaiser eine Landesverfassung, deren § 1 lautete:

*„Die gefürstete Grafschaft Tirol mit dem Lande Vorarlberg ist ein untrennbarer Bestandtheil der österreichischen Erbmonarchie und ein Kronland dieses Kaiserthums.“*<sup>63</sup>

Doch diese Landesverfassung wurde nicht wirksam. Mit den „Sylvesterpatenten“ von 1851 hob der Kaiser die „Märzverfassung“ von 1849 weitgehend auf. Damit kehrte Franz Joseph auch formell zum Absolutismus zurück. Die militärischen Niederlagen 1859 und eine hohe Staatsverschuldung ließen schließlich eine Rückkehr zur Bürgerbeteiligung ratsam erscheinen. Mit dem Februarpatent von 1861 erließ der Franz Joseph ein Grundgesetz über die Reichsvertretung sowie Landesordnungen für 15 Länder, darunter eine eigene für das



„Land Vorarlberg“.<sup>64</sup> Am 6. April 1861 konnte in Bregenz der erste konstitutionelle Landtag zusammentreten.

Auf der Reichsebene gelang der Durchbruch erst 1867 durch den Ausgleich mit den Ungarn. Das Kaisertum wurde in eine Realunion zweier Staaten geteilt, in die „im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“ (Cisleithanien) und in die „Länder der ungarischen Krone“ (Transleithanien). Gemeinsam waren ihnen der Kaiser von Österreich und König von Ungarn als Staatsoberhaupt und als „pragmatische Angelegenheiten“ die Außenpolitik, das Kriegswesen und deren Finanzierung. Zu diesem Zweck wurden drei „kaiserlich und königliche“ (k. u. k.) Ministerien (Außenministerium, Kriegsministerium, Reichsfinanzministerium) errichtet. Für die übrigen Ressorts ernannte der Kaiser eine „kaiserlich königliche“ (k. k.) Regierung für die österreichische und eine „königlich ungarische“ (k. oder k. u.) für die ungarische Reichshälfte. Die beiden Parlamente in Wien und Budapest waren in „dualistischen Angelegenheiten“ (z.B. Zollunion) zu einer paktierten Gesetzgebung verpflichtet. Für die Behandlung der „pragmatischen Angelegenheiten“ entsandten sie Vertreter in Delegationen. Mit diesem Ausgleich von 1867 kam Wien den ungarischen Sonderinteressen entgegen und verbaute damit einen föderativen Ausgleich zwischen allen Nationalitäten des Vielvölkerreichs, vor allem mit den Slawen diesseits und jenseits der Leitha. So glitt der „Kampf der Nationen um den Staat“ phasenweise in einen „Kampf der Nationen gegen den Staat“ ab.

1859 verlor Österreich die Lombardei, 1866 Venetien. 1878 übernahm Österreich-Ungarn aus der Konkursmasse des osmanischen Reichs die Provinzen Bosnien und Herzegowina, die vom k. u. k. Reichsfinanzministerium verwaltet und 1908 annektiert wurden.

Im Rahmen dieser grob skizzierten Verfassungsentwicklung musste es schwer fallen, den politischen Gegebenheiten und Ansprüchen mit einer angemessenen Staatssymbolik gerecht zu werden.

## 8.2. Frühkonstitutionalismus 1848 bis 1851

### 8.2.1. „Gefürsteter Graf von Tyrol und Vorarlberg“?

Franz Joseph beauftragte eine Kommission zur Regulierung der Titel und Siegel (Wappen), die am 13. August 1849 dem Ministerpräsidenten Schwarzenberg ein Gutachten vorlegte. Ziel war es, der „Märzverfassung“ Rechnung zu tragen, auch wenn die definitive Zahl der Kronländer noch nicht fest stand. Die Symbolik sollte vereinfacht, in gewisser Weise modernisiert und historischer Ballast abgeworfen werden. Gleichzeitig sah sich die Kommission zu historisierenden Kompromissen gezwungen. Die Unsicherheit trieb zum Teil merkwürdige Blüten.

Ein gutes Beispiel für die Problematik bietet Umgang mit dem neuen Kronland Tirol-Vorarlberg. Die Bezeichnung *„gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg“* in der Verfassung nahm die Kommission offenbar wörtlich. So schlug sie für den Großen Titel vor: *„Gefürsteter Graf von Habsburg und Kyburg, Tyrol und Vorarlberg, Görz und Gradiska; Fürst von Trient und Brixen; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz und Sonnenberg;“* für den Mittleren Titel: *„Gefürsteter Graf von Habsburg und von Tyrol; Graf von Görz und Gradiska;“*.<sup>65</sup>

1856 wird das Ministerium des Äußern für den Großen Titel *„gefürsteter Graf von Tyrol, und Herr von Vorarlberg“* vorschlagen.<sup>66</sup>

Es wurde erneut, wie bereits 1835, erwogen, Vorarlberg nicht mehr über verschiedene Grafschaften, sondern – Platz sparend und verfassungskonform – als Land abzubilden. Dafür wurde ein „Landeswappen“ benötigt.

### 8.2.1. „Das von Feldkirch (Montfortisches Wapen) als das vorzüglichste“?

Im Großen Wappen sollten sich nach dem Vorschlag von 1849 um den kaiserlichen Mittelschild des Kaiserstaates die *„Kronländer“* gruppieren. Die Kommission ging von zwanzig aus: *„In Betreff dieser Wapen der Kronländer waren mehrere Schwierigkeiten zu beachten und die Commission mußte theils für manche derselben 1: Krakau, Vorarlberg, Woiwodina, Bukowina und Militärgrenze :/ neue Wapen in Vorschlag bringen, theils von drey Kronländern gemachte Rekla-*

mationen berücksichtigen (Tirol, Mähren, Krain).“<sup>67</sup> – Die Tiroler reklamierten wiederholt das „Ehrenkränzel“ für ihren Adler.

Um auf dem überfüllten Wappenschild Platz zu machen, schlug die Kommission gegenüber dem letzten großen Wappen von 1836 generell eine Reduktion der Erinnerungs- oder allfälligen Anspruchswappen vor: *„Von den bisherige vier vorarlbergischen Wapen, Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg entfielen 3, und das von Feldkirch (Montfortisches Wapen) als das vorzüglichste wurde wie die bereits erwähnte Beilage 2. darthut, für ganz Vorarlberg gewählt; da dieses Wapen in der Reihe der Wapen der Kronländer aufgenommen ist, fällt jeder Grund zu einer Beschwerde oder Klage über Vernachlässigung weg.“*<sup>68</sup>

Mit der bayerischen Verwaltungsreform hatte die Behördenorganisation, die sich an den alten Herrschaften orientierte, ein Ende gefunden. Vorarlberg war 1814 als staatsrechtlich integriertes Land zu Österreich zurückgekehrt, dessen landesfürstliche Verwaltung in sechs Landgerichte – Bregenz, Bregenzerwald, Dornbirn, Feldkirch, Bludenz (Sonnenberg), Montafon – untergliedert blieb. Damit waren die alten Herrschaftswappen tatsächlich nur noch Erinnerungswappen. Eine andere Frage war wohl, ob sich die Vorarlberger durch das Feldkircher Wappen repräsentiert fühlen würden. Tatsächlich sprachen gute historische Gründe für diese Wahl. Die Kommission begründete ihren Antrag in der zitierten Beilage und kam zum Schluss:

*„Da Feldkirch also die älteste und ansehnlichste der 4 Grafschaften ist, zudem die Stadt Feldkirch jetzt die Hauptstadt von Vorarlberg ist, nebst Feldkirch aber noch eine Grafschaft, das ist Bregenz meist Montfortisch war, so würde am angemessensten sein, und auch die meisten Sympathien die Verfügung finden, das alte Wappen der Grafen von Montfort, das zugleich im Stadtsiegel von Feldkirch enthalten ist, die rothe Kirchenfahne im weißen Felde, als Wappen für das ganze Kronland Vorarlberg anzunehmen und demselben durch kaiserliche Gnade ausdrücklich zu verleihen.“*<sup>69</sup>

Das Kreisamt für Vorarlberg wird zwar definitiv wieder in Bregenz errichtet werden, das „Feldkircher“ Wappen sich letztlich aber als Landeswappen durchsetzen, wenn auch vollständig erst nach dem Untergang der Habsburgermonarchie.

### 8.2.3. „Die vorarlberg’schen 5 Grafschaften“?

Interessant ist, dass die Ministerien in Wien offenbar nicht davon ausgingen, dass Vorarlberg voll in einem „Kronland Tirol“ aufgehen soll, sondern ihm seine Individualität durchaus zugestehen wollten. Innenminister Bach, der Bannerträger des Neoabsolutismus, der 1852 nach dem Tod des Ministerpräsidenten Schwarzenberg faktisch in dessen Führungsrolle nachrücken wird, wollte sogar auf regionale Empfindlichkeiten jenseits des Arlbergs Rücksicht nehmen und selbst Bludenz zusätzlich zum Zug kommen lassen.

In einer Note vom 17. April 1850 trat er dafür ein, im Großen Titel die herkömmliche Hierarchie beizubehalten. Auslassungen brächten wenig, könnten aber „Landestheile“ verletzen: *„Es wäre daher an dem bisherigen vollen Inhalte dieses Titels festzuhalten. Die vorarlberg’schen 5 Grafschaften wären im vollen Titel namentlich anzuführen, hingegen im mittleren unter die Benennung Vorarlberg zusammenzuziehen, was auch den faktischen Zuständen besser entspricht.“* Der Mittlere Titel solle den „wirklichen Besitzzustand“ ausdrücken.

Entsprechend sah das im Entwurf beiliegende Allerhöchste Kundmachungspatent im Großen Titel vor: *„Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg und Bludenz;“* im Mittleren dagegen: *„Gefürsteter Graf von Habsburg, von Tirol mit Vorarlberg, von Görz und Gradiska;“*.<sup>70</sup>

Ende März 1850 hatte Bach Ministerpräsidenten und Außenminister Schwarzenberg ersucht, die Titel- und Wappenkommission zu reaktivieren, um die bisherigen Vorschriften betreffend die Siegel und Wappen der landesfürstlichen Behörden der nunmehrigen Kronländer zu modifizieren. Einen entsprechenden Auftrag hatte Schwarzenberg offenbar bereits erteilt. Im September übermittelte er Bach zwei provisorische Entwürfe, die noch lückenhaft seien, weil für mehrere der wichtigsten Kronländer noch



Siegelentwurf für „Gefürstete Grafschaft Tirol nebst Vorarlberg“ 1850

keine Verfassung kundgemacht werden konnte.<sup>71</sup> Die Kommission hatte sich für die landesfürstlichen Behörden „*in dem Kronlande und der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg*“ auf ein Siegel geeinigt, das in geteiltem Wappenschild mit Herzschild Habsburg-Lothringen oben den Tiroler Adler, unten die Montforterfahne zeigt.<sup>72</sup>

Das Vorhaben Titel- und Wappenregulierung blieb stecken. Fraglich war, inwieweit sich mit der formellen Aufhebung der „Märzverfassung“ am 31. Dezember 1851 die Grundlage änderte.

### 8.3. Monarchischer Einheitsstaat 1852 bis 1867

#### 8.3.1. „Wozu die vorarlbergischen Herrschaften?“

Das Ministerium des Äußeren verfolgte weiterhin eine Modernisierung der Titulatur und Heraldik, eine weitgehende Anpassung an die tatsächliche staatliche Organisation. So vertrat Vizedirektor Josef Chmel 1855 in einem Memoire des Haus-, Hof- und Staatsarchivs die Ansicht, dass in der Gestaltung ein auffälliger Unterschied zwischen den Reichsstaat bildenden Ländern (Kronländern) und den Erinnerungs- und Anspruchswappen gemacht werden sollte. Dabei wäre nur ausländische und keine inländische Erinnerungswappen aufzunehmen, weil diese nur den Partikularismus förderten: „*Wozu die vorarlbergischen Herrschaften? Wozu Trient und Brixen? Für alle diese Wappen ist das von Tirol und die Montforter Fahne genügend.*“<sup>73</sup>

Doch Innenminister Bach, der auf einen Abschluss drängte, war davon nicht zu überzeugen. Es folgte ein Notenwechsel mit Außenminister Karl Ferdinand Graf von Buol.<sup>74</sup> Während das Außenministerium weiterhin eine grundsätzliche administrative „Bereinigung“ nach Kronländern vorschlug, setzte sich letztlich Bach mit einem historisierenden Großen Titel und Wappen durch.

#### 8.3.2. „Um die Grafschaftstitel nicht ganz verloren gehen zu lassen“

In einem Vortrag vom 27. Juli 1856 unterbreitet Bach Kaiser Franz Joseph den Vorschlag:

*„Als leitender Grundsatz wurde angenommen, daß Titel und Wappen*

*in ihrer bisherigen Vollständigkeit beizubehalten und nöthigen Falles zu ergänzen seien;*

*Daß ferner für beide den früheren Mustern, welche Jahrhunderte während Gebrauch heiligte, gefolgt und nur zu den nothwendigsten Modificationen geschritten werde;*

*Daß endlich in Titeln und Wappen die bisherige dreifache Abstufung beizubehalten sei.*<sup>75</sup>

*Der Große Titel sollte vollständig beibehalten und mit den Titeln „Herr der Militärgrenzlande, von Fiume und Graf von Bludenz“ ergänzt werden.*<sup>76</sup>

Der Kompromiss zwischen Innen- und Außenministerium führte dazu, dass sich der Große Titel und das Große Wappen nicht mehr voll entsprechen sollten. Davon war auch Vorarlberg betroffen: *„Um die Grafschaftstitel nicht ganz verloren gehen zu lassen, wären die vier vorarlbergischen beizubehalten und das noch im Jahre 1836 offenbar aus Uebersehen weggelassene Bludenz hinzuzufügen.“*<sup>77</sup>

Gleichzeitig wurde aber um die Genehmigung ersucht, die *„Wappen der vorarlberg'shen fünf Grafschaften auf den Montfort'schen Wappenschild“* zu reduzieren.<sup>78</sup>

Leider war in den Akten kein Hinweis darauf zu finden, welches Wappen die Grafschaft Bludenz hätte repräsentieren sollen – die Werdenberger Fahne, die Heiligenberger Stiege oder – am wahrscheinlichsten – das Bludenz Stadtappen? Wir wissen auch nicht, ob Joseph Bergmann, erster Kustos des k. k. Münz- und Antikenkabinetts und der k. k. Ambrasser Sammlung sowie Mitglied der philosophisch-akademischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, zur Rate gezogen worden war. In eine *„Geographischen Skizze von Vorarlberg“* hatte er sich mit dem Hinweis begnügt, dass jede Herrschaft ihr eigenes Wappen habe und als *„Haupt- und Landeswappen“* die Montforterfahne gelten dürfte, *„als Wappen der Grafen von Montfort, sowohl der Feldkircher- als auch der Bregenzer-Linie“*.<sup>79</sup>

Wie auch immer: Im Großen Titel hätte es geheißen: *„Gefürsteter Graf von Habsburg und Kyburg, von Tyrol, Görz und Gradisca; Großwojwode der serbischen Wojwodschaft; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf der Ober- und Niederlausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg und Bludenz; Herr der Militärgrenzlande, des temescher Banates, von Triest, Cattaro, Fiume und auf der windischen Mark.“*

Im Mittleren Titel: „*Gefürsteter Graf von Habsburg, von Tirol mit Vorarlberg, Görz und Gradisca; Großwojwode der serbischen Wojwodschafft; Markgraf von Istrien; Herr der Militärgrenzlande, des temeschen Banates und von Triest.*“<sup>80</sup>

Mit fünf Beilagen präzierte Bach die beabsichtigte Titel- und Wappenregulierung. Doch Franz Joseph hatte es nicht eilig.

### 8.3.3. „Den geeigneten Zeitpunkt wahrzunehmen“

Erst im August 1861 sandte der Kaiser seinem neuen Staatsminister Anton von Schmerling Bachs Vortrag von 1856 zu und gab ihm den Auftrag, zu geeignetem Zeitpunkt eine den geänderten staatsrechtlichen Verhältnissen entsprechende Regelung in Antrag zu bringen.<sup>81</sup> Mit dem „Februarpatent“ von 1861 hatte Franz Joseph seinem Reich erneut eine Verfassung auf der Grundlage des historischen Staatsrechts verordnet. Damit war unter anderem auch Vorarlberg wieder als eigenes, von Tirol getrenntes Kronland anerkannt. Doch die „Verhältnisse“ blieben weiter im Fluss.

Da die Ungarn sich weigerten, den Reichsrat zu beschicken, sistierte der Kaiser 1865 das Grundgesetz über die Reichsvertretung. Nachdem Österreich 1859 bereits die Lombardei verloren hatte, musste es nach der Niederlage bei Königgrätz 1866 auch noch Venetien an das Königreich Italien abtreten. Am 3. Oktober 1866 wurde in Wien der Friedensvertrag unterzeichnet. Mit einem Handschreiben vom selben Tag legte Franz Joseph den Titel „*König der Lombardie [sic!] und Venedigs*“ nieder.<sup>82</sup>

Dem Kaiser wurden Vorschläge für eine entsprechende Umgestaltung des Mittleren Wappens unterbreitet.<sup>83</sup> Für das nach wie vor nicht regulierte Große Wappen schien der Zeitpunkt noch nicht gekommen, da die inneren staatsrechtlichen Verhältnisse noch nicht festgelegt seien. Nun plädierte das Haus-, Hof- und Staatsarchiv dafür, die Erinnerungstitel nicht zu löschen, „*das große kaiserliche Wappen soll nämlich ein historisches Bild aller Besitzungen, welche unter der Kaiserkrone stehen oder gestanden sind, darbieten [...]*“.<sup>84</sup>

## 8.4. Konstitutionalismus ab 1867

### 8.4.1. „Kaiser von Österreich und Apostolischer König von Ungarn“

Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867, die Schaffung einer Doppelmonarchie, komplizierte die Dinge weiter. Nun galt es zwei Staaten und zudem eine Ebene darüber Österreich-Ungarn als Realunion mit einer entsprechenden Symbolik auszustatten.

Mit Handschreiben vom 14. November 1868 und EntschlieÙung vom 29. Jänner 1869 passte Franz Joseph seine Titel geringfügig den neuen Gegebenheiten an. Er firmierte nun, ein Zugeständnis an Budapest, als „Apostolischer König von Ungarn“.<sup>85</sup> Das Land Vorarlberg wurde nicht berücksichtigt. Damit blieb es beim „Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg“ im GroÙen Titel.

Die vier Herrschaften repräsentierten Vorarlberg weiterhin im GroÙen Wappen, zumindest theoretisch. Denn es wurde ab 1866 faktisch nicht mehr geführt. „Es wurde gewissermaßen einfach vergessen, um nicht geändert werden zu müssen.“<sup>86</sup>

1874 bestätigte Franz Joseph als König ein ungarisches Staatssiegel und damit auch ein Staatswappen.<sup>87</sup>

Die ungarische Regierung unterbreitete 1871 und 1874 auch Vorschläge für ein gemeinsames Staatssiegel, die in Wien Gutachten und Entwürfe zeitigten.<sup>88</sup> Auf zwei Schildhälften sollten die beiden Reichshälften gleichberechtigt dargestellt werden, als verbindendes Element der Doppeladler mit dem genealogische Wappen Habsburg-Lothringens dienen. Dem Mittleren Wappen, so ein Gutachten von 1871, sollten in jeder Schildhälfte nur die Wappen der Länder und Landesgebiete einverleibt werden, die als politische Verwaltungsbezirke bestehen oder eine verfassungsmäßige Selbständigkeit genießen (z. B. Vorarlberg, Görz u.a.). Bemerkenswert ist der Vorschlag, bis zur Lösung der Separationsfrage Welschtirols für Trient-Brixen ein Feld offen zu lassen.<sup>89</sup> Das Ministerium des Äußern ließ 1872 mehrere Entwürfe ausarbeiten, in denen Vorarlberg mit der Montforterfahne berücksichtigt wurde.<sup>90</sup> Sie bildete bereits den Herzschild des Wappens, das der Kaiser seinem Land Vorarlberg 1863 verliehen hatte („Bergmannwappen“).<sup>91</sup> Doch erst 48 Jahre nach dem Ausgleich verlieh der greise Kaiser seiner Doppelmonarchie ein „gemeinsames Wappen“.



#### 8.4.2. Wappen der österreichischen Länder und gemeinsames Wappen Österreich-Ungarns

Im Oktober 1915, gut ein Jahr nach dem Ausbruch des Weltkrieges, setzte Franz Joseph ein „Wappen der österreichischen Länder“ und ein etwas modifiziertes Wappen der Länder der ungarischen Krone fest, die schließlich nebeneinander gestellt mit dem Wappen des Herrscherhauses zu einem „gemeinsamen Wappen“ der Doppelmonarchie verbunden wurden.<sup>92</sup> Die Wappen wurden vorerst nur in der kleinen und mittleren Kategorie verordnet, während die Zusammenstellung der Großen Wappen einem späteren Zeitpunkt vorbehalten blieb. In den Mittleren Wappen sollte das Wappen der Länder Bosnien und Herzegowina bis zur Klärung ihrer staatsrechtlichen Stellung sowohl dem österreichischen wie dem ungarischen Schild beigefügt bleiben.



Wappen der österreichischen Länder 1915

Spätestens bei dieser Wappenregulierung wird deutlich, dass sich die herrscherbezogenen kaiserlichen Heraldik längst zu einer Staatsheraldik entwickelt hatte.

Mit diesen Wappenbeschreibungen wurde für die „im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“ erstmals auch offiziell der Name „Österreich“ eingeführt. Das Mittlere Wappen zeigt die „*Wappen der alten Erbländer*“, darunter für das Land Vorarlberg „*in Silber eine dreilätzige rote Kirchenfahne*“;<sup>93</sup> entsprechend auch im Mittleren Wappen des gemeinsamen Wappens Österreich-Ungarns.<sup>94</sup>

## 9. Karl I. (1916 bis 1918)

Als Franz Joseph am 21. November 1916 nach 68 Regierungsjahren starb, hatte sein Großneffe Karl I. mitten im Weltkrieg andere Sorgen als eine Titel- und Wappenregulierung. In der Proklamation über seine Thronbesteigung kam er ohne Titel aus.<sup>95</sup> Aus dem Hof- und Staatshandbuch lässt sich erschließen, dass er die Titel seines Vorgängers unverändert übernahm.<sup>96</sup>

Damit blieb es bis zum Untergang der Habsburgermonarchie im November 1918 beim antiquierten „Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg“ im Großen Titel. Die entsprechenden Herrschaftswappen blieben im formell nie aufgehobenen, de facto aber obsoleten Großen Wappen von 1836 erhalten.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Vortrag Bach 27.07.1856, zitiert nach: Titel und Wappen 1712-1908 (wie Anm. 2), S. 62.

<sup>2</sup> Ein Exemplar liegt ein in Österreichisches Staatsarchiv/Haus-, Hof- und Staatsarchiv (fortan: ÖStA/HHStA): Ministerium des k.k. Hauses (fortan: HA Min k.k. H.): Titel und Wappen 3 (K. 3). Ich danke Haus-, Hof- und Staatsarchiv für das Entgegenkommen, diese Dokumentation für das Vorarlberger Landesarchiv (fortan: VLA) verfilmen zu lassen (VLA: Mikrofilme) und Herrn Joachim Tepperberg für die speditive Abwicklung. Zumindest dieses Exemplar verfügt über kein Titelblatt. Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv bezeichnet das Druckwerk: Titel und Wappen, Flaggen und Münzen 1712-1908. – Es dürfte Franz Gall, Österreichische Wappenkunde. Handbuch der Wappenwissenschaft. Wien/Köln/Weimar <sup>3</sup>1996, S. 46-101, als Vorlage gedient haben.

<sup>3</sup> Zur Verfassungsentwicklung vgl. Wilhelm Brauner, Österreichische Verfassungsgeschichte. Wien <sup>9</sup>2003.

- <sup>4</sup> Vgl. z.B. VLA: Urkunden Nr. 5582 (1554), 5599 (1594), 6539 (1552), 6433 (1587), 6617 (1607). – Zur landesgeschichtlichen Entwicklung im Überblick Karl Heinz Burmeister, Geschichte Vorarlbergs. München 1998. Zur Entwicklung der Verwaltungsorganisation zuletzt Ulrich Nachbaur, Kanzleisiegel landesfürstlicher und landschaftlicher Ämter in Vorarlberg vor 1806. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte, in: Montfort 59 (2007) 2, S. 134-167, mit weiteren Literaturangaben.
- <sup>5</sup> Die Beschreibung der vorarlbergischen Herrschaften aus dem Jahre 1740, ediert von Victor Kleiner, in: Alemannia N.F. 1 (1935) 3-6, S. 129-160, hier S. 130.
- <sup>6</sup> VLA: Vogteiamt, Ober- und Kreisamt Bregenz Nr. 397: Protocolum über den vorgehabten österreichischen Successions-Comissions Actum [...], fol. 8.
- <sup>7</sup> Walter P. Liesching, Die Montforter Fahne im Wandel der Zeit. Ursprung – Bedeutung – Form – Farben, in: Montfort 34 (1982) 3, S. 241-269; Walter P. Liesching, Die Wappengruppe mit der Kirchenfahne, in: Der Herold. Vierteljahresschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften Bd. 11 27 (1984) 1, S. 1-34; zuletzt Karl Heinz Burmeister, Vorarlberger Landeswappen, in: Montfort 56 (2004) 1/2, S. 28-35, hier S. 33-34.
- <sup>8</sup> Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des 14. Jahrhunderts. In getreuer farbiger Nachbildung des Originals mit den Wappen aus dem Hause zum Loch. Zürich u.a. 1930, S. 20-22 u. Taf. III.
- <sup>9</sup> Walther P. Liesching, Der Schild des Wappens Bregenz, so weilend die Herren von Bregenz geführt haben. Bemerkungen zum Wappen der alten Grafen von Bregenz oder wie eine Fiktion zur Tradition wurde, in: Montfort 38 (1986) 3, S. 226-242.
- <sup>10</sup> Benedikt Bilgeri, Bregenz. Geschichte der Stadt. Politik – Verfassung – Wirtschaft (Bregenz. Stadtgeschichtliche Arbeiten 1). Wien/München 1980, S. 171 u. 173.
- <sup>11</sup> Karl Heinz Burmeister, Kulturgeschichte der Stadt Feldkirch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Geschichte der Stadt Feldkirch 2). Sigmaringen 1985, S. 37-38 und Abb. 8 u. 9.
- <sup>12</sup> Alois Niederstätter, Bludenz im Mittelalter (bis 1420), in: Geschichte der Stadt Bludenz. Von der Urzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, hg. von Manfred Tschakner (Bodensee-Bibliothek 39). Sigmaringen 1996, S. 53-100, hier S. 83.
- <sup>13</sup> Joseph Bergmann, Über das Wappen der Stadt Bregenz und der vorarlbergischen Herrschaften, in: Sitzungsberichte der Philosophisch-Historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Bd. 9 (1852) 5, S. 791-856, hier S. 798 (erschien auch als Sonderdruck, hier S. 5). Bergmann verweist hier auf Josef Bergmann, Urkunden der vier vorarlbergischen Herrschaften und der Grafen von Montfort. Mit topographisch-historischen Erläuterungen von Joseph Bergmann, in: Der österreichische Geschichtsforscher, hg. von Josef Chmel, Bd. 1 (1838) 2, S. 169-206, S. 170.
- <sup>14</sup> Franz Josef Weizenegger, Vorarlberg. Aus dem Nachlaß bearb. und hg. von Meinrad Merkle, Bd. 2. Innsbruck 1839 (Unveränderter Nachdruck Bregenz 1989), S. 42-43.
- <sup>15</sup> Ebenda, S. 44.
- <sup>16</sup> J. Siebmacher's grosses und allgemeines Wappenbuch, Bd. A: Geschichte der Heraldik, bearb. von Gustav A. Seyler. Nürnberg 1890, S. 196 (Abb. 242) u. 201-202 (Abb. 263, 264, 265); Liesching, Montforter Fahne (wie Anm. 7), S. 253; Liesching, Wappengruppe (wie Anm. 7), S. 14-15. Zu den verschiedenen Linien zuletzt: Karl Heinz Burmeister, Die Grafen von Werdenberg, in: Montfort 58 (2006) 2/3, S.121-143.
- <sup>17</sup> VLA: Stadtarchiv Bludenz, Urkunden Nr. 10019 u. 10021.
- <sup>18</sup> Auf diesem Siegel ist ein Reiter erkennbar, der mit dem Schwert ausholt. Ein Schild ist nicht mehr eindeutig erkennbar. Auf der Pferddecke erscheint vorne das Wappen von Heiligenberg, hinten der Werdenberger Schild. Die beiden Wappen sind stark berieben, die Wappenbilder aber ansatzweise noch erkennbar (VLA: Stadtarchiv Bludenz, Urk. Nr. 10022). Von Hugo IV. (III.) von Heiligenberg-Werdenberg, einem Großonkel Albrechts III., ist ein ähnliches Reiter Siegel (1310) überliefert: Hier führt der Ritter zusätzlich das Heiligenberger Wappen im Schild und als Lanzenfahne. Vgl. Siebmacher A (wie Anm. 16), S. 201 Abb. 264.

- <sup>19</sup> Landesbibliothek Stuttgart: Cod. Hist. 2° 250, fol. 1v. Für eine Fotokopie danke ich Dr. Karsten Uhde, Archivschule Marburg. Vgl. Karsten Uhde, Ladislaus Sunthayms geographisches Werk und seine Rezeption durch Sebastian Münzer, 2. Teil. Wien/Köln/Weimar 1993, S. 210; Manfred Tschakner, Das spätmittelalterliche „Land im Walgau“, in: Das Land im Walgau. 600 Jahre Appenzellerkriege im südlichen Vorarlberg, hg. von Thomas Gamon (Elementa Walgau, Schriftenreihe 2). Nenzing 2005, S. 41-104, hier S. 74-75.
- <sup>20</sup> Johann Georg Schlehén, Hystorische Relation, oder Eygentliche Beschreibung der Landschaft vnderhalb St. Lucis Stayg vnd de Schallberg beyderseits Rheins biß an den Bodensee [...]. Hohenems 1616 (Faksimile-Druck Lindau 1980). Die Herrschaft Hohenegg ist nicht beschrieben, weil sich dieses Emser Propagandawerk auf den „*Rhetischen bezirk*“ konzentrierte und deshalb die vorklausischen Gebiete nicht berücksichtigte (ebenda, S. 23).
- <sup>21</sup> Ebenda, S. 3.
- <sup>22</sup> Die Urkunde vom 11.08.1463 ist abgedruckt bei Mathäus von Pappenheim, Chronik der Truchsess von Waldburg. Durch Anmerkungen, Zusätze, Abhandlungen, und genealogische Tabellen erläutert, Teil 2. Kempten 1785, S. 139-142. Im Übrigen: Hermann Sander, Die Erwerbung der vorarlbergischen Grafschaft Sonnenberg durch Österreich (Beiträge zur Geschichte von Bludenz, Montavon und Sonnenberg in Vorarlberg 1). Innsbruck 1888; Joseph Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben, Bd. 1: Kempten 1888, S. 497-799 (mit Siegelabbildungen).
- <sup>23</sup> Vergleich vom 16.03.1490, zitiert nach: Ernst von Schwind/Alphons Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter. Innsbruck 1895, Nr. 227, S. 419.
- <sup>24</sup> Franz-Heinz Hye, Die Präsenz der Herrschaften vor dem Arlberg in Titel und Wappen der Herzöge, Erzherzöge und Kaiser von Österreich, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 1991, S. 123-128, hier S. 125-126. – Beim „Triumphzug“ verwechselte Hye Hohenems mit Glarus, das hier durch einen Steinbock symbolisiert ist (seit 1939 Wappen der Stadt Glarus). Vgl. Der Triumphzug Kaiser Maximilians I. 1516-1518. 147 Holzschnitte von Albrecht Altdorfer, Hans Burgkmair, Albrecht Dürer u. a. Mit dem von Kaiser Maximilian diktierten Programm und einem Nachwort von Horst Appuhn (Die bibliophilen Taschenbücher 100). Dortmund <sup>2</sup>1987, Bild 63 (Feldkirch, Sonnenberg, Glarus), Bild 65 (Saulgau; Bregenz; Freiburg) und S. 182 (Programm Maximilians).
- <sup>25</sup> Hye, Präsenz (wie Anm. 24), S. 126-127.
- <sup>26</sup> Nachbaur, Kanzleisiegel (wie Anm. 4), S. 134-167.
- <sup>27</sup> Zum Folgenden vgl. Gall, Wappenkunde (wie Anm. 2), S. 45-98.
- <sup>28</sup> Mit dem entsprechenden Dekret vom 27.01.1712 beginnt die Dokumentation Titel und Wappen 1712-1908 (wie Anm. 2), S. 1 (zitiert: Allgemeines Archiv Ministeriums des Innern [fortan: Mdl] Fasc. I. A. 3).
- <sup>29</sup> ÖStA/HHStA: HA Min k.k. H., Titel und Wappen 2 (K. 2), fol. 2: Motivenbericht Staatskanzler Kaunitz an Leopold II., Wien 04.03.1790. Vgl. Gall, Wappenkunde (wie Anm. 2), S. 48-62.
- <sup>30</sup> Französischer Originaltext des Vertrages vom 17.10.1787: [www.1789-1815.com/tr\\_campoformio.htm](http://www.1789-1815.com/tr_campoformio.htm) (Abfrage 25.03.2008).
- <sup>31</sup> Französischer Originaltext des Vertrages vom 09.02.1801: [www.1789-1815.com/tr\\_luneville\\_txt.htm](http://www.1789-1815.com/tr_luneville_txt.htm) (Abfrage 25.03.2008).
- <sup>32</sup> Hye, Präsenz (wie Anm. 24), S. 125 u. 127, schrieb Hofen irrthümlich Vorarlberg zu, wohl in Verwechslung mit Schloss und Lehen Hofen (Lochau).
- <sup>33</sup> Franz Quarthal/Georg Wieland, Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805 und die Beamten in Verwaltung, Justiz und Unterrichtswesen (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 43). Bühl/Baden 1977, S. 130-169.
- <sup>34</sup> ÖStA/HHStA: HA Min k.k. H., Titel und Wappen 2 (K. 2): Österreichisches Kaisertum 1804, fol. 33-35: Vortrag Hormayer, Wien 09.08.1804.
- <sup>35</sup> Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall

- in der Habsburgermonarchie (Österreichische Geschichte; 1804-1914). Wien 1997, S. 86. Zum Folgenden ebenda, S. 89, 128, 209 u. 213; Franz Huter, Biographien der Archivbeamten seit 1749, in: Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. aufgebaut auf der Geschichte des Archivs und seiner Bestände, hg. von Ludwig Bittner, Bd. 1 (Inventare der Österreichischen Staatlichen Archive, V. Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs 4). Wien 1936, S. 1-166, hier S. 55-60.
- <sup>36</sup> ÖStA/HHStA: Sonderbestand Kurrentakten des Haus-, Hof und Staatsarchivs (fortan: SB KA), 6/1809: Hormayr, Ofen 10.11.1809.
- <sup>37</sup> Vortrag Hormayer, Wien 09.08.1804 (wie Anm. 34). – Hervorhebungen im Original.
- <sup>38</sup> Neue Titulatur und Wapen Seiner Römisch- und Oesterreichisch-Kaiserlich- auch Königlich-Apostolischen Majestät, nach den durch den Luneviller Friedensschluß herbey geführten Veränderungen, Politische Gesetzessammlung (fortan: PGS) Bd. 22, Nr. 20, S. 71.
- <sup>39</sup> Dekret der vereinten Hofkanzlei 15.12.1804 an sämtliche Länderstellen, PGS Bd. 22, S. 163. Originaldokumente: ÖStA/HHStA: HA Min k.k. H., Titel und Wappen 2 (K. 2): Österreichisches Kaisertum 1804, fol. 309-310, und Titel und Wappen 3 (K. 3), Staatsratsakten 1804-1836, fol. 5-25.
- <sup>40</sup> Zum Folgenden Wolfgang Scheffknecht, Reichsfreie Territorien im frühneuzeitlichen Vorarlberg: Blumenegg, St. Gerold, Hohenems und Lustenau, in: 200 Jahre Blumenegg bei Österreich. Beiträge zur Regionalgeschichte, hg. von Manfred Tschakner (Bludenzer Geschichtsblätter 72-74). Bludenz 2004, S. 110-144, hier S. 118-123.
- <sup>41</sup> Wappenschilder Seiner Römisch- und Oesterreichisch-Kaiserlichen und Königlich-Apostolischen Majestät etc. etc., PGS Bd. 22, Nr. 20, S. 77 (Kundmachung 05.11.1804).
- <sup>42</sup> Liesching, Wappen Bregenz (wie Anm. 9), S. 238; Bergmann, Wappen Bregenz (wie Anm. 13), S. 794 (Sonderdruck, S. 5); Weizenegger/Merkle, Vorarlberg 2 (wie Anm. 14), S. 15.
- <sup>43</sup> Nachbaur, Kanzleisiegel (wie Anm. 4), S. 152-154.
- <sup>44</sup> Friedenstraktat zwischen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, König von Italien und Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich vom 16.12.1805, K. b. Regierungsblatt 1806, S. 50.
- <sup>45</sup> ÖStA/HHStA: HA Min k.k. H., Titel und Wappen 3 (K. 3): Niederlegung der deutschen Kaiserwürde 1806, fol. 3: Vortrag Stadion, Wien 06.03.1806; Hervorhebungen im Original.
- <sup>46</sup> ÖStA/HHStA: SB KA 39/1806: Vortrag Stadion betr. Adelsdiplome, Wien 03.09.1806 (Abschrift); Hervorhebungen im Original.
- <sup>47</sup> Politische Gesetzessammlung, Bd. 32, Nr. 23, S. 175.
- <sup>48</sup> Zuletzt im Überblick Ulrich Nachbaur, Vorarlberger Territorialfragen 1945 bis 1948. Ein Beitrag zur Geschichte der Landesgrenzen seit 1805 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs NF 7). Konstanz 2007, S. 20-21.
- <sup>49</sup> ÖStA/HHStA: HA Min k.k. H., Titel und Wappen 3 (K. 3): Staatsratsakten 1804-1836, fol. 126: Vortrag Metternich 09.04.1815 mit Abdruck des Wappenentwurfs (fol. 132).
- <sup>50</sup> ÖStA/HHStA: Ministerium des Äußern Administrative Registratur (fortan: MdÄ AR) Fach 1: Kaiserliches Haus, F 1-128: Titel und Wappen 4, Kaiser Franz, 1807-1831, fol. 129: Note des Kommissionspräsidenten Prokop Graf von Lazansky, Wien 10.04.1815. Unter fol. 106-109 Kaiser Franz und Staatskanzler Metternich betr. mittleres Wappen, Paris 1815.
- <sup>51</sup> Hofkanzleidekret 03.06.1815, PGS Bd. 43, S. 264.
- <sup>52</sup> Hofkanzleidekret 25.09.1815, PGS Bd. 43, S. 324.
- <sup>53</sup> ÖStA/HHStA: MdÄ AR F 1-128: Titel und Wappen 5, Ferdinand I., 1835-1848: Vortrag Kanzler Metternich, 02.03.1835.
- <sup>54</sup> Hofkanzleidekret 06.03.1835, PGS Bd. 63, Nr. 27, S. 68.
- <sup>55</sup> ÖStA/HHStA: MdÄ AR F 1-128: Titel und Wappen 5, Ferdinand I., 1835-1848: Vortrag Metternich, Wien 02.03.1835; Entwurf des großen, mittleren und kleinen, deutschen und lateinischen Titels seiner Oesterreichischen k. k. apostolischen Titels, vom geheimen Hausarchiv, n.d. (1835); Anmerkungen n.d. (1835).
- <sup>56</sup> ÖStA/HHStA: MdÄ AR F 1-128: Titel und Wappen 5, Ferdinand I., 1835-1848: Vorschlag, der

- neue zu regulierende Titel Seiner Majestät, Konzept n.d. (1835).
- <sup>57</sup> ÖStA/HHStA: SB KA 10/1836: Entwurf des großen Titels Seiner österreichischen k. k. apostolischen Mayestät, n.d.
- <sup>58</sup> Hofkanzleidekret 22.08.1836 betr. Regulierung des kaiserl. Titels und Wappens, Beilage 2, PGS Bd. 64, Nr. 125, S. 840.
- <sup>59</sup> Ebenda.
- <sup>60</sup> Kaiserliches Patent 02.12.1848, RGBl. Ergänzungsband 1/1849.
- <sup>61</sup> Kremsierer Verfassungsentwurf 1848/49, § 2 Z. 12, Texte zur österreichischen Verfassungs-entwicklung 1848-1955, hg. und bearb. von Ilse Reiter. Wien 1997, Nr. 7.
- <sup>62</sup> Reichsverfassung für das Kaiserthum Oesterreich, RGBl. Nr. 150/1849, § 1.
- <sup>63</sup> Kaiserliches Patent 30.12.1849, Landesverfassung für die gefürstete Grafschaft Tirol mit dem Lande Vorarlberg samt Landtags-Wahlordnung, RGBl. Nr. 22/1850.
- <sup>64</sup> RGBl. Nr. 20/1861, Beilage IIe.
- <sup>65</sup> ÖStA/HHStA: MdÄ AR F 1-129: Titel und Wappen 6, Franz Joseph I., 1849-1867, Nr. 13: Gutachten der zur Regulierung der Titel und Siegel (Wappen) Seiner K. Majestät Franz Joseph I. berufenen Commission, Wien 13.08.1849, S. 15-17. Den Vorsitz führte Hof- und Ministerialrat Friedrich von Pflügl (Staatskanzlei).
- <sup>66</sup> Note MdÄ an Mdl, Wien 20.02.1856, Titel und Wappen 1712-1908 (wie Anm. 2), S. 59 (zitiert: Präsidiatregistratur Mdl Fasz. 1 „Titel und Wappen Seiner Majestät“).
- <sup>67</sup> ÖStA/HHStA: MdÄ AR F 1-129: Titel und Wappen 6, Franz Joseph I., Nr. 13: Gutachten der zur Regulierung der Titel und Siegel (Wappen) Seiner K. Majestät Franz Joseph I. berufenen Commission, Wien 13.08.1849, S. 27.
- <sup>68</sup> Ebenda, S. 33.
- <sup>69</sup> Ebenda, Beilage B (2.).
- <sup>70</sup> ÖStA/HHStA: MdÄ AR F 1-129: Titel und Wappen 6, Franz Joseph I., 1849-1867, Nr. 32: Note Minister Bach, Wien 17.04.1850.
- <sup>71</sup> Note MdÄ an Minister des Innern Bach, Wien 14.09.1850, Titel und Wappen 1712-1908 (wie Anm. 2), S. 55-56 (zitiert: Präsidium Mdl Fasz. I).
- <sup>72</sup> ÖStA/HHStA: MdÄ AR F 1-129, Titel und Wappen 6, Franz Joseph I., 1849-1867, Nr. 16: Memoire Vorsitzender Bretschneider, Wien 20.03.1850; Entwurf 4 gefürstete Grafschaft Tirol nebst Vorarlberg (genehmigt 4. Sitzung 04.07.1850).
- <sup>73</sup> ÖStA/HHStA: MdÄ AR F 1-129, Titel und Wappen 6, Franz Joseph I., 1849-1867, Nr. 27: Memoire des Staatsarchivs über das Wappen, Wien n.d. (1855).
- <sup>74</sup> Note MdÄ an Mdl, Wien 20.02.1856; Note Mdl an MdÄ, Wien 17.04.1856; Note MdÄ an Mdl, Wien 22.07.1856, Titel und Wappen 1712-1908 (wie Anm. 2), S. 56-61 (zitiert: Präsidium Mdl, Fasz. 1); vgl. ÖStA/HHStA: MdÄ AR F 1-129, Titel und Wappen 6.
- <sup>75</sup> Vortrag Bach, Wien 27.07.1856, Titel und Wappen 1712-1908 (wie Anm. 2), S. 62 (zitiert: Präsidium Mdl Fasz. 1).
- <sup>76</sup> Ebenda, S. 63.
- <sup>77</sup> Ebenda, S. 67 (Beilage 3: Erläuterungen zu den alleruntertänigsten Anträgen für die k. k. Titel und Wappen).
- <sup>78</sup> Ebenda, S. 65.
- <sup>79</sup> Joseph Bergmann, Geographische Skizze von Vorarlberg (Sonderdruck aus Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1 (1850) 3, S. 176-188). Wien 1850, S. 13-14.
- <sup>80</sup> Vortrag Bach (wie Anm. 75), S. 66-67 (Beilage 2: Entwurf des Allerhöchsten Kundmachungspatentes).
- <sup>81</sup> Ah. Handschreiben, Laxenburg 25.08.1861, Titel und Wappen 1712-1908 (wie Anm. 2), S. 82 (zitiert: Präsidium Mdl Fasz. 1).
- <sup>82</sup> Erlass Minister des k. Hauses und des Äußern 06.01.1867 über die Weglassung des Titels „König der Lombardie und Venedigs“ aus den ämtlichen Expeditionen, RGBl. Nr. 10/1867.
- <sup>83</sup> ÖStA/HHStA: MdÄ AR F 1-129, Titel und Wappen 6, Franz Joseph I., 1849-1867, Nr. 52: Vor-

- trag Ministers des k. Hauses und des Äußern, Wien, 21.12.1866; zudem Nr. 51 und 53.
- <sup>84</sup> ÖStA/HHStA: MdÄ AR F 1-129, Titel und Wappen 6, Franz Joseph I., 1849-1867, Nr. 49: Haus-, Hof- und Staatsarchiv an Präsidium des Staatsministeriums, Wien 22.10.1866, Konzept, nicht gezeichnet.
- <sup>85</sup> Ah. Handschreiben 14.11.1868 (Wiener Zeitung 15.11.1868), Ah. EntschlieÙung 29.01.1869 (Präsidium Mdl Fasz. 1: Mdl 850/1869), zitiert nach Titel und Wappen 1712-1908 (wie Anm. 2), S. 85-90. Vgl. ÖStA/HHStA: MdÄ AR F 1-129, Titel und Wappen 7, Akten 1867-1873.
- <sup>86</sup> Gall, Wappenkunde (wie Anm. 2), S. 99.
- <sup>87</sup> Ah. königliche EntschlieÙung 14.11.1868, Titel und Wappen 1712-1908 (wie Anm. 2), S. 95 (zitiert: Markus Dezsö, *Magyar közjog*, Budapest 1907, S. 159).
- <sup>88</sup> Titel und Wappen 1712-1908 (wie Anm. 2), S. 91-94 u. 96-99 (zitiert: Präsidialregistratur Mdl „Gemeinsames Staatssiegel“: Mdl 2168/1871).
- <sup>89</sup> Heraldisches Gutachten, o. D., gezeichnet Lucki [Victor von Lucki, Mdl?], ebenda, S. 92-93.
- <sup>90</sup> ÖStA/HHStA: MdÄ AR F 1-129: Titel und Wappen 7, Akten 1874-1897, fol. 25 ff.: Referat zur Frage der Einführung eines neuen Siegels für gemeinsame Angelegenheiten der österr. ungar. Monarchie, Wien 03.05.1873, mit mehreren Entwürfen.
- <sup>91</sup> Vgl. Burmeister, Landeswappen (wie Anm. 7).
- <sup>92</sup> Kundmachung k. k. Ministerpräsident 03.11.1915, betr. die Festsetzung und Beschreibung des Wappens der österreichischen Länder, RGBl. Nr. 327/1915, mit Anlage 1 (Beschreibung) und 2 (Darstellung); Kundmachung k. k. Ministerpräsident 03.11.1915, betr. für den Gebrauch bei den gemeinsamen Einrichtungen der österreichisch-ungarischen Monarchie bestimmte Wappen, RGBl. Nr. 328/1915, mit Anlage 1 (Beschreibung) und 2 (Darstellung). Vgl. Gall, Wappenkunde (wie Anm. 2), S. 101-105.
- <sup>93</sup> RGBl. Nr. 327/1915, Anlage 1.
- <sup>94</sup> RGBl. Nr. 328/1915, Anlage 1.
- <sup>95</sup> RGBl. Nr. 389/1916.
- <sup>96</sup> Vgl. Hof- und Staats-Handbuch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1916, S. XXXIII (Titel Franz Joseph I.), und 1917, S. XXXIII (Titel Karl I.); Gall, Wappenkunde (wie Anm. 2), S. 105-106.

**BERTSCH**  
[www.bertsch.at](http://www.bertsch.at)



